

HERBERT PITLIK

BEWEIS

ODER

BETRUG

? ? ?

2002

Copyright © by Ing. Herbert Pitlik, Wien

Erweiterte Ausgabe Dez. 2002

Alle Rechte vorbehalten

Was ist nun „Historisch erwiesene Tatsache“ ?

Daß durch Augenzeugen aufgestellte Behauptungen - auch wenn solche durch (opportune ?) einseitig erstellte Gutachten erhärtet erscheinen - erst dann einen historischen Wahrheitsgehalt haben, wenn keinerlei Einwände sowohl über die Glaubwürdigkeit der Zeugen als auch die technische Durchführbarkeit des behaupteten Tatbestandes existieren.

Für die „Zeitgeschichte“ (wie z. B. im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß) mögen ergangene Urteile eine Zeit lang aufrecht erhalten werden können, doch für die Findung einer „Historisch erwiesenen Tatsache“ reicht dies nicht aus !

An dem konkreten Beispiel des obgenannten Prozesses sei aufgezeigt, daß ein Gericht, das „statutengemäß“ die Beweise nicht zu prüfen, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen hat - als kein Grundstein historischer Wahrheit angesehen werden kann. Ebenso, daß sich nachfolgende Gerichte nicht auf die bei diesem Prozeß „ungeprüften“ Beweise als „erwiesene Tatsachen“ beziehen können.

In der Dokumentation des IMT sind **eindeutig und unmißverständlich** (daher auch nicht „interpretierbar“), unter anderen die Artikel 19 bis 25 des Gerichts-Statuts des IMT angeführt :

Artikel 19:

Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll im weiten Ausmaß ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden, und **jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.**

Artikel 20:

Der Gerichtshof kann vor der Beweisanretung Auskunft über die Natur des Beweismittels verlangen, **um über seine Erheblichkeit entscheiden zu können.**

Artikel 21:

Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

Artikel 25:

.... Das Verhandlungsprotokoll soll soweit in die Sprache des Landes, in dem der Gerichtshof tagt, übersetzt werden, als es der Gerichtshof im

Interesse der Gerechtigkeit **und der öffentlichen Meinung für wünschenswert hält.**

Ein weiteres Beispiel : Artikel 15 : ... **Kein Zeuge** oder Angeklagter, der sich in der Hand eines Signatars befindet, **soll ohne die Zustimmung dieses Signatars dessen Verfügungsgewalt entzogen werden.**

*

Dadurch ergibt sich, daß keine Verteidigung das Recht hatte, einen in der Verfügungsgewalt eines Signatars lebenden „Zeugen“ (ohne Zustimmung der Kläger) zur **Überprüfung dessen Behauptungen vor Gericht zum „Kreuzverhör“** vorzuladen.

Weiters resultiert daraus, daß sich die bei heutigen Prozessen immer wieder zitierte und behauptete „**gerichtlich notorische Offenkundigkeit**“ (fast) nur auf „**nicht überprüfte**“ („beeidete“) Zeugenaussagen und heute vielfach widerlegte oder als Fälschung erkannte Beweise (z.B. Katynmord durch Deutsche, Jedwabne, Seife aus Judenfett mit Angabe des „Rezeptes“ zur Herstellung, Lampenschirme aus Menschenhaut, „bei lebendigem Leib entzweigerissene“ und ins Feuer geworfene Kinder, u.dgl.) stützt, wobei bereits vom IMT unliebsame Zeugenaussagen aufgrund des Statuts (siehe vor) unterdrückt wurden.

Da es im Zusammenhang mit dem „Holocaust“ kein so **unbestreitbares Dokument** wie die Gerichtsprotokolle des IMT gibt, wären diese in allen künftigen Prozessen gegen sogenannte „Holocaust-Leugner“ mit einzubeziehen, auch die Argumente der „Revisionisten“ zu überprüfen, wenn sich nicht alle Gesetzgeber, Politiker und Gerichte den Vorwurf des „Amtsmissbrauchs“, der „einseitigen Parteinahme“, oder gar des Opportunismus schuldig machen wollen.

*

Anm. : Wer sich im Detail über die vom IMT „gerichtlich, notorisch als wahre Tatsache zur Kenntnis genommenen Zeugenaussagen und Beweise der Anklage“ sowie die Art der Prozeßführung informieren möchte, dem sei das Buch „Der Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß - Eine Spur zur Wahrheit ?“, von Herbert Pitlik, April 2000, im Verlag Edition Secret News, Wien, zu empfehlen.

*

Ungeachtet der noch immer von (selbst höchsten) Politikern aller Parteien, von jüdischen Würdenträgern, Medien und „Zeitgeschichtlern“ kolportierten Zahlen von Holocaust-Opfern und Anerkennung von behaupteten Geschehnissen, (auch wenn sie sich zwischenzeitlich als unwahr erwiesen haben), erschien ein Artikel in einer Monatszeitschrift, der neue Aspekte zu diesem Thema aufzeigt. Diese scheinen einer näheren Überprüfung zur Wahrheitsfindung würdig.

(Artikel aus „Nation & Europa“, Monats-Heft 9 - September 2002)

Revision aus unerwarteter Richtung: Wie viele Auschwitz-Opfer?

Jan Dammann

(Hervorhebungen zugefügt d. d. V.)

Die Zahl von **sechs Millionen** von Deutschen und ihren Verbündeten im Zweiten Weltkrieg umgebrachten Juden ist offiziell von höchster politischer wie moralischer Bedeutung. Es gibt eine ins Unermeßliche gehende Menge von Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Artikeln, in denen **aus jener Zahl weitreichende politische, finanzielle, erzieherische und sogar religiöse Folgerungen** gezogen werden.

Innerhalb der Gesamtzahl getöteter Juden spielt das „Vernichtungslager Auschwitz“, so die heute offizielle Bezeichnung, eine entscheidende Rolle. Es lag in Polen und wurde am 27. Januar 1945 von der Sowjetarmee besetzt. Etwa fünf Wochen später, am 1. März 1945, wurde in Moskau eine amtliche Erklärung veröffentlicht, wonach in diesem Konzentrationslager „mindestens fünf Millionen Menschen vernichtet worden sind“.

Ilja Ehrenburg als erste Quelle

Dr. Joachim Hoffmann, mehrere Jahrzehnte lang Historiker des zum Bundesverteidigungsministeriums gehörenden Militärgeschichtlichen Forschungs-amtes (früher Freiburg, jetzt Potsdam), zuletzt dort Wissenschaftlicher Direktor, hat in seinem 1995 erschienenen Buch „Stalins Vernichtungskrieg 1941 bis 1945“, das derzeit in 6. Auflage vorliegt, darauf hingewiesen, daß der in der sowjetischen psychologischen Kriegführung an prominenter Stelle eingesetzte Schriftsteller Ilja Ehrenburg bereits am 4. Januar 1945, also fast einen Monat vor der sowjetischen Besetzung des Lagers Auschwitz, in einem Aufsatz unter der Überschrift „Noch einmal - Erwinnere Dich!“ geschrieben hatte, die Deutschen hätten sechs Millionen Juden vernichtet.

Wenige Wochen darauf sollte die Opferzahl **allein im KZ Auschwitz fünf Millionen** betragen - jedenfalls nach amtlicher Verlautbarung der sowjetischen Regierung. Aus dieser Behauptung zog vor dem Internationalen Militärgerichtshof der sowjetische Ankläger Oberjustizrat Smirnow den politischen Schluß, als er von „Hunderttausenden und Millionen Verbrechern“ unter den Deutschen sprach, **die für die Tötung der Millionen Juden verantwortlich gewesen seien.**

In den Nachkriegsjahren variierten die bekanntgegebenen Totenzahlen erheblich. Trotz der amtlichen sowjetischen Behauptung von zunächst sechs, dann fünf Millionen ging der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg in seiner Urteilsbegründung von **drei Millionen Opfern in Auschwitz** aus. Desungeachtet stand viele Jahre lang vor der Gedenkstätte des KZs Auschwitz ein Mahnmal mit der Inschrift, hier seien **vier Millionen** ermordet worden. Und auch die heute im Handel befindlichen deutschen Lexika, so beispielsweise Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bänden, berichten von „**2,5 bis 4 Millionen Menschen**“, die im Vernichtungslager Auschwitz umgekommen seien.

Im **April 1990** wurde ohne Aufhebens die Vier-Millionen-Inschrift vor dem KZ Auschwitz korrigiert. **Eine neue Tafel berichtet, es seien 1,5 Millionen** zu Tode gebracht worden. Als seinerzeit der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Heinz Galinski, in einer Fernsehsendung gefragt wurde, ob die Reduzierung der Auschwitz-Opfer nicht auch Auswirkungen auf die Gesamtzahl von **sechs** Millionen jüdischer Opfer habe, wies er diese Anmutung brüsk zurück.

Inzwischen ist auch die Zahl von 1,5 Millionen Toten ins Wanken geraten, ohne daß es eine Korrektur des Erinnerungssteines mit sich gebracht hätte.

Im Mai-Heft 2002 der wissenschaftlichen Zeitschrift „Osteuropa“, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V., **deren Präsidentin** die ehemalige Bundestagspräsidentin **Prof. Dr. Rita Süsmuth** ist, stieß man auf einen Beitrag des Leitenden „Spiegel“-Redakteurs Fritjof Meyer mit der Überschrift :

„Die Zahl der Opfer von Auschwitz - Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde“. Man fragt sich zunächst, warum ein „Spiegel“-Redakteur seine bemerkenswerten Erkenntnisse nicht im „Spiegel“ publiziert, sondern in einer von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Fachzeitschrift.

„Produkt der Kriegspropaganda“

In einer Vorbemerkung erklärt der Autor, daß die von der sowjetischen Untersuchungskommission 1945 verbreitete Zahl von **vier Millionen Opfern im Lager Auschwitz-Birkenau** „**ein Produkt der Kriegspropaganda**“ gewesen sei. Er, Meyer, habe jetzt zwei neue Belege „zur Kapazität der Krematorien“ ausgewertet, aus denen hervorgehe, daß es mehrere hunderttausend weniger Opfer, als bisher behauptet, gegeben habe. „Damit“, so der „Spiegel“-Historiker, „rückt die Dimension des Zivilisationsbruches endlich in den Bereich des

Vorstellbaren."

Meyer wurde fündig beim Studium des soeben in Bloomington/USA erschienenen Buches „The Case for Auschwitz - Evidence from the Irving Trial“ von **Professor Robert Jan van Pelt**. Van Pelt war als Gutachter für Deborah Lipstadt vor dem Gericht in London gegen David Irving aufgetreten. Irving hatte bekanntlich Frau Lipstadt angezeigt, weil sie ihn einen Auschwitz-Leugner genannt hatte. **Von Frau Lipstadt waren zahlreiche internationale Sachverständige** aufgeboten worden, die Irvings Thesen widerlegen sollten, in Auschwitz-Birkenau habe es keine Gaskammern zur Menschentötung gegeben. Zu den Gutachtern gehörte **Professor van Pelt, der sich als Verfasser von Büchern über Auschwitz einen Namen gemacht hat.**

Dem neuen Buch van Pelts entnimmt Meyer, daß die Vergasungen nicht in den als Leichenkellern gedachten Räumen bei den alten Krematorien innerhalb von Auschwitz-Birkenau stattfanden (diese waren dazu technisch nicht geeignet), sondern „überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb des Lagers“. Deren Gaskammern faßten zusammen **etwa 900** Opfer und waren in einem Fall von Frühjahr 1942 ein Jahr lang in Betrieb, in dem anderen Fall von Dezember 1942 **bis zur Einstellung der Gasmorde im November 1944.**

Schlimm genug

Meyer berichtet von der Aussage des Lagerführers Aumeier im Oktober 1945, wonach Himmler Ende 1942 befohlen habe, unter strengster Geheimhaltung „alle schwachen, kranken oder arbeitsunfähigen jüdischen Gefangenen zu vergasen, um einer weiteren Ausbreitung der Epidemien vorzubeugen“.

Beim ersten Versuch habe sich herausgestellt, daß der bisher als Leichenkammer benutzte Raum für Vergasungen gänzlich ungeeignet war. Daher sei angeordnet worden, bei der Errichtung neuer Krematorien Gaskammern mit zu bauen.

Meyer untersucht akribisch das Fassungsvermögen der neuen im Juni 1943 fertiggestellten Krematorien. Auch diese wiesen so viele Mängel auf, daß sie nicht ständig in Betrieb sein konnten. Der erste Ofen fiel bereits nach neun Tagen aus und mußte lange Zeit still liegen, um repariert werden zu können. Den anderen erging es ähnlich.

Mitte Mai 1943 war das Krematorium III unbrauchbar geworden. Nach den vorhandenen Unterlagen **errechnet** Meyer, daß in den Tagen, in denen die Krematorien in Betrieb waren, insgesamt **313.866** Tote verbrannt worden seien.

Der ehemalige **Auschwitz-Kommandant Höß** hatte ausgesagt, darüber hinaus seien **107.000** Leichen **aus den Massengräbern, die bis November 1942** angelegt worden waren, auf Scheiterhaufen verbrannt worden. Hinzu kommen noch 12.000 aus einem alten Krematorium, so daß nach Meyer insgesamt rund **433.000** Leichen in Auschwitz verbrannt worden seien.

„Diese Zahl korrespondiert fast genau mit der Summe, die sich aus den Einlieferungen in das Lager Auschwitz-Birkenau abzüglich der Überstellungen in andere Lager ergibt.“ Und Meyer meint auch **errechnet** zu haben, daß sie in Übereinstimmung zu bringen ist mit der Kapazität **der neuen Gaskammern in den beiden Bauernhäusern.**

„Geständnis“ unter Folter

Immer wieder trifft man in der einschlägigen Literatur auf die Aussage des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß, wonach **drei Millionen** Menschen in Auschwitz ums Leben gekommen seien. **2,500.000 davon seien vergast worden.** Meyer schildert, wie diese Aussage zustande gekommen ist.

Höß wurde von britischen Truppen gefangengenommen. „Nach drei Tagen Schlafentzug, gefoltert, nach jeder Antwort verprügelt, nackt und zwangsweise alkoholisiert, war die erste Vernehmung unter ‚schlagenden Beweisen‘ zustande gekommen.“ Meyer zitiert den amerikanischen **Professor van Pelt**, der britische **Vernehmer Sergeant Clarke** habe ausgesagt, man habe Höß eine Fackel ins Gesicht „gerammt“, endlos sei er geschlagen worden, immer wieder mit Fäusten ins Gesicht. Dann schließlich um 2.30 Uhr nachts schrieb Höß **das gewünschte Geständnis nieder. 1947 wurde er hingerichtet.**

Meyer gelangt zu dem Schluß, insgesamt seien in Auschwitz **510.000** Menschen zu Tode gekommen, davon **wahrscheinlich 356.000 im Gas.** Von den zunächst **behaupteten fünf Millionen** sind damit zehn Prozent übriggeblieben. Entsetzlich genug.

Der Historiker Joachim Hoffmann, Anfang dieses Jahres verstorben, schrieb in seinem schon erwähnten Buch: „Sie (die Auseinandersetzung über das Auschwitz-Problem) wird nicht wenig beeinträchtigt durch amtlich dekretierte Denk- und Formulierungsverbote, über deren Einhaltung das politische Denunziantentum argwöhnisch wacht. Die hierin liegende Behinderung der freien Erörterung eines bedeutenden zeitgeschichtlichen Problems, so mißlich sie heute auch manchmal sein mag, wird auf die Dauer freilich keinen Bestand haben. **Denn erfahrungsgemäß läßt sich die freie Geschichtsforschung durch strafrechtliche Maßnahmen nur zeitweise behindern.**“

Die Zeitschrift „Osteuropa“ erscheint bei der Deutschen Verlags-Anstalt, Stuttgart. Das Mai-Heft 2002 ist zum Preis von Euro 8,50 beim Verlegerdienst München, Postfach 12 80, 82197 Gilching, Tel. (0049) 8105 388-212, erhältlich.

*

Wenn nun die im Artikel angesprochenen, von achtbaren Wissenschaftlern wie **Professor Jan van Pelt**, in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlichten **„Neuen Erkenntnisse durch neue Archivfunde“** stimmen sollten, hat sich die bisherige „Gaskammer-Geschichte“ in Auschwitz als haltlos erwiesen. Die in Auschwitz 1 (Stammlager) den Millionen von Besuchern (darunter Schulklassen) gezeigte „Gaskammer“ wäre, (wie dies „wegen Leugnung“ verfolgte und verurteilte Revisionisten seit Jahren durch Sachbeweise erhärtet, behaupten), ein groß angelegter Schwindel - und die „Zeugen“ wären Lügner, bzw. Betrüger.

Es wird nun behauptet, daß, abgesehen von der „verminderten Zahl der Opfer“ diese in den beiden zur „Gaskammer“ umgebauten „Bauernhäuser“ mittels Zyklon B ermordet wurden. Dies soll anhand von „nicht-revisionistischen“ Veröffentlichungen, darin enthaltenen Plänen und Aussagen, soweit sie dieses Thema betreffen, überprüft werden.

Beginnen wir mit eindeutig und allgemein als gesichert anerkannten Zahlen, jene der in Auschwitz **„registrierten“**, nach Gruppen erfaßten Häftlinge.

Aus : **„Die Zahl der Opfer von Auschwitz“**, F. Piper
(Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1993)

(S. 101-103)

III. DIE QUELLEN UND DIE FORSCHUNG EIN VERGLEICH

1. Die Zahl der nach Auschwitz Deportierten.

a. Die registrierten Häftlinge.

Zu fragen ist, wie weitgehend es bei dem gegenwärtigen Forschungsstand, insbesondere unter Berücksichtigung der Forschungen zur Frage der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in den einzelnen Ländern, Regionen und Vernichtungslagern, möglich ist, die im bisherigen Verlauf der Darstellung angeführten Feststellungen zur Frage der Zahl der Opfer des KL Auschwitz-Birkenau zu verifizieren.

Am wenigsten Probleme bereitet dabei die Frage der Zahl der registrierten Häftlinge. Dies ergibt sich aus dem Umstand, daß die in den einzelnen Nummernserien ausgegebenen Häftlingsnummern grundsätzlich nicht ein zweites Mal ausgegeben wurden, wodurch in Kenntnis der jeweils höchsten

ausgegebenen Nummer bzw. einer der höchsten ausgegebenen Nummern in den einzelnen Nummernserien auch angesichts der lediglich fragmentarisch erhaltenen Quellenbestände mit großer Genauigkeit die Gesamtzahl der Registrierten bestimmt werden kann: 400.000 Personen.

(Anm.: Diese Zahl wird auch von keinem „Revisionisten“ bestritten).

Wesentlich schwieriger ist dagegen die Aufgliederung der Zahl der registrierten Häftlinge auf die einzelnen Nationalitäten, weil diese (Juden, Polen und andere Häftlinge), mit Ausnahme der Zigeuner und der sowjetischen Kriegsgefangenen, für die gesonderte Nummernserien bestanden, sowohl in der allgemeinen Serie wie in der Serie Erziehungshäftlinge registriert wurden.

In Einzelfällen wurden Juden außerdem auch nach der Einführung der gesonderten Nummernserien A und B für Juden im Mai 1944 weiter in der allgemeinen Serie registriert.

Tabelle B: Die höchsten in den einzelnen Nummernserien ausgegebenen und bekannten Nummern.

<u>Nummernserie</u>	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Insgesamt</u>
Allgemeine	202.499	89.325	291 824
Juden Serie A	20.000	29.354	49.354
Juden Serie B	14.897	-	14.897
Erziehungshäftlinge (EH)	9.193	1.993	11.186
Russ. Kriegsgef. (RKG)	11.964	-	11.964
<u>Zigeuner (Z)</u>	<u>10.094</u>	<u>10.888</u>	<u>20.982</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>268.647</u>	<u>131.560</u>	<u>400.207</u>

Quelle: APMO. Verschiedene Dokumente und Materialien. Die in der Aufstellung genannten Zahlen sind jeweils die höchsten bekannten Nummern.

Verhältnismäßig am einfachsten kann die Zahl der registrierten jüdischen Häftlinge festgestellt werden, weil von Juni 1940 bis zum 25. März 1942 lediglich eine kleine Zahl von Juden eingeliefert wurde und weil Juden ab dem 26. März 1942 in der Regel mit gesonderten Transporten als RSHA-Transporte nach Auschwitz gebracht wurden. Sogar angesichts der uns zur Verfügung

stehenden fragmentarisch erhaltenen Quellenmaterialien ist es möglich, diese Transporte verhältnismäßig einfach zu identifizieren.

Eine Addition der Zahl der aus den RSHA-Transporten selektierten Personen **sowie anderer Daten** ergibt, daß im KL Auschwitz-Birkenau etwa **205.000 Juden registriert worden sind.**

*

Anm.: Die obenstehende Tabelle der gesamten **nachweislich** und nach einzelnen Gruppen registrierten Häftlinge gilt „**als dokumentarisch belegt**“. Weitere, durch „**Addition**“ hinzugerechnete Zahlen basieren somit auf „**Interpretationen und Annahmen**“, wie, daß die von Auschwitz aus in andere Arbeitsstätten als Arbeitskräfte weiter geleiteten - und daher nicht als Insassen registrierten Personen - **durch „Vergasen“ in Auschwitz ermordet wurden.**

Da nun nach neuester Erkenntnis die Zahl der gesamten jüdischen Opfer weitaus geringer war als nach bisheriger Geschichtsschreibung behauptet wurde, sich die bisherigen „Gaskammern“ trotz aller beschworenen Zeugenaussagen als zur Massenvernichtung „untauglich“ erwiesen haben, werden die beiden „nicht mehr existierenden, zu „Gaskammern umgebauten zwei Bauernhäuser“ als Tötungsort angegeben.

*

Aus dem gleichen Buch : „Die Zahl der Opfer von Auschwitz“, F. Piper, 1993:

(S. 23 f)

Im ersten Halbjahr 1942 wurden in Birkenau in zwei Häusern ausgesiedelter Bauern provisorische Gaskammern mit einer Aufnahmefähigkeit von 800 bzw. 1.200 Menschen in Betrieb genommen.

Die Leichen der **mit Gas** getöteten Menschen wurden **bis September 1942 in Massengräbern vergraben und später unter freiem Himmel verbrannt.**

Zwischen dem 22. März und dem 25. Juni 1943 wurden in Birkenau vier moderne Gaskammern und Krematorien in Betrieb genommen, die die bis dahin zur Vergasung benutzten „Bunker“ ablösten.

Die offizielle „Kapazität“ der vier Krematorien betrug 4.416 Leichen pro Tag, weil die **Verbrennungszeit verkürzt** wurde und weil die Knochen nicht bis zur **vollständigen Kremierung** verbrannt wurden, ist die Kapazität dieser Anlagen jedoch **faktisch auf etwa 8.000 Leichen erhöht worden.** Ab 1942 starb die Mehrzahl der Opfer von Auschwitz **in den Gaskammern.** ...

*

Anm. : In diesem Buch werden noch die „Gaskammern“ in den Krematorien als erwiesene Tatsache behauptet und aufgrund von Zeugenaussagen beschrieben. Das Ende der „Vergasungen“ in den **beiden** Bauernhäusern wird von Piper mit **25. Juni 1943** angegeben, in dem Artikel von Meyer hingegen - als Grundlage für seine Ermittlungen - bis zur Einstellung der Gasmorde im Bunker 2 - **im November 1944**. Das sind immerhin rund **1 ½ Jahre**, in denen **im Bunker 2** - laut Piper - demnach niemand mehr „vergast“ wurde - und deshalb auch aus den „Berechnungen“ Meyers entfallen müßten.

Wie dies mit den Berechnungen Meyers in Übereinstimmung mit der Kapazität **der neuen Gaskammern in den beiden Bauernhäusern** zu bringen ist, bleibt ein ungelöstes Rätsel.

Wenn sich die behaupteten Gaskammern in den Leichenhallen aus technischen Gründen als untauglich erwiesen haben, und die Vergasungen **„überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb des Lagers“** stattfanden, **wo fanden dann die restlichen, nicht überwiegenden Vergasungen statt ?**

Nach Meyer faßten die beiden „Gaskammern der Bauernhäuser“ **zusammen etwa 900 Personen**.

Wie aus nachstehenden „Dokumenten“ zu ersehen ist, faßten nach Piper jedoch die „Gaskammern der Bauernhäuser“ **zusammen etwa 2.000 Personen**.)

Was ist nun „Historische erwiesene Tatsache“ ?

*

Bezüglich der „Bunker“ gibt es im gleichen Buch Pipers noch folgende Details :

„Bunker“ Nr. 1

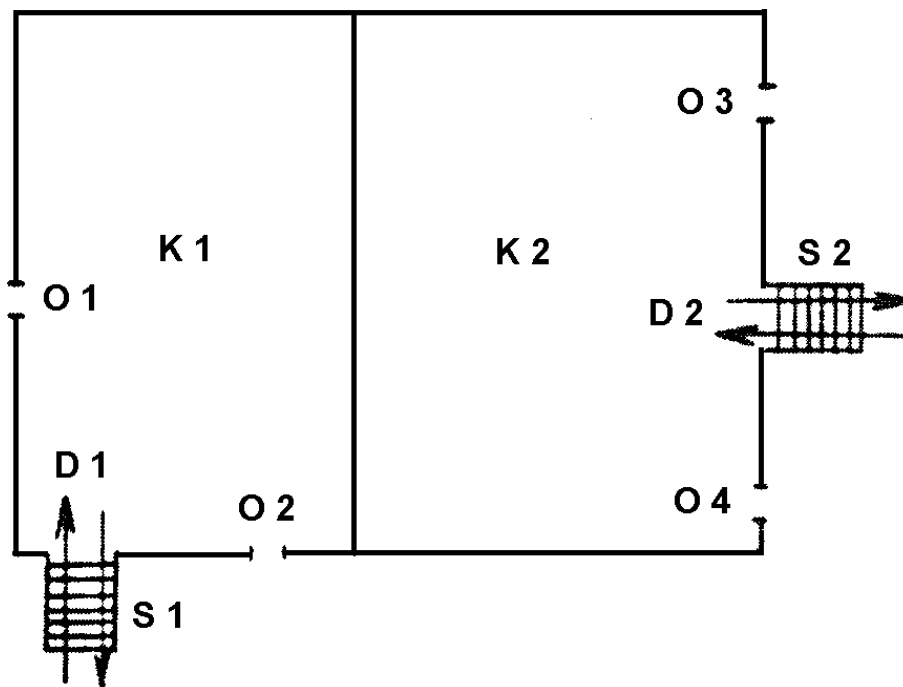
(S. 222-223)

ABSCHRIFT

Anlage zum Protokoll der Vernehmung
des Zeugen Szlama Dragon am 10. und 11.V.1945

- D = gasdichte Tür
K = Gaskammern (Bunker)
O = Öffnungen zum Einwerfen des Zyklon
S = Stufen

(Diese Skizze wurde von Untersuchungsrichter Jan Sehn in Anwesenheit von Staatsanwalt Edward Pechalski **auf der Grundlage einer direkten Inaugenscheinnahme am Ort** sowie der von dem Zeugen Szlama Dragon **während der Durchführung der Inaugenscheinnahme** und während seiner Vernehmung niedergelegten Erläuterungen gezeichnet.)



*

(S. 218-219)

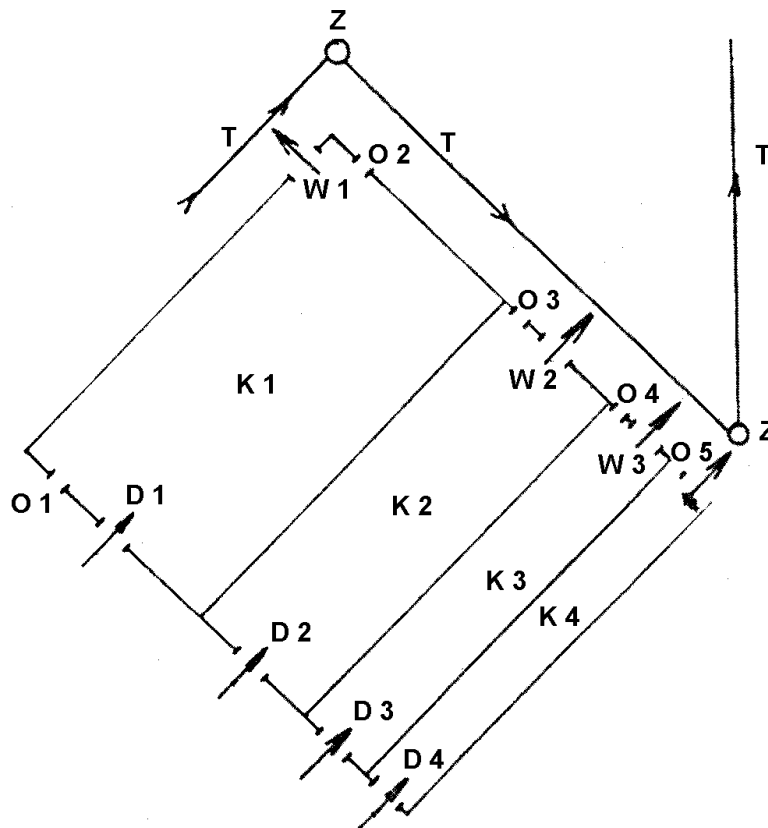
ABSCHRIFT

Skizze des Bunkers Nr.2.

Anlage zum Protokoll der Vernehmung des Zeugen Szlama Dragon
am 10. und 11.5.1945

(Diese Skizze wurde von Untersuchungsrichter Jan Sehn in Anwesenheit von Staatsanwalt Edward Pechalski **auf der Grundlage einer direkten Inaugenscheinnahme am Ort** sowie der von dem Zeugen Szlama Dragon **während der Durchführung der Inaugenscheinnahme** und während seiner Vernehmung niedergelegten Erläuterungen gezeichnet.)

- D = Eingangstüren zu den Gaskammern
- K = Gaskammern
- O = Öffnungen zum Einwerfen des Zyklon
- W = Ausgangstüren aus den Gaskammern
- T = Feldbahngleis zu den Gruben zur Verbrennung der Leichen
- Z = Weichen



*

Anm. : Eine „direkte Inaugenscheinnahme am Ort“ setzt voraus, daß diese

Objekte zu dieser Zeit (am 10. und 11.5.1945) noch vorhanden sein mußten - sonst wäre eine solche ja nicht möglich. Zumindest mußten noch die Fundamente vorhanden gewesen sein. Wer diese „spurlos“ entfernt hat ist unbekannt.

Da die beiden „Bunker“ (und auch die Verbrennungsgruben) **außerhalb** der Gedenkstätte liegen, könnten auch heute noch Archäologen ohne besonderen Aufwand (oder Störung der Andacht) Spuren davon (z.B. Brunnen oder Rohrleitungen) finden und so zu einer anerkehbaren Dokumentation beitragen.

Obwohl die beiden Bauernhäuser in der gängigen Literatur oft erwähnt werden, gibt es (auch in den vorangeführten Darstellungen) keine Ausmaße der beiden Gebäude. Dies scheint aus mehreren Gründen verwunderlich.

Frage : Warum wurden diese nicht bei der **Inaugenscheinnahme am Ort** von dem Untersuchungsrichter bzw. dem Staatsanwalt festgestellt ? - Wenn diese beiden Herren eine Messung (aus welchen Gründen auch immer) nicht durchführen konnten, warum wurde (in einem Sachverhalt von so weittragender Bedeutung) nicht ein **Sachkundiger** bestimmt, der die Länge und Breite der bebauten Fläche ermitteln konnte ? - Wurde hier („bewußt“?) darauf verzichtet ? Selbst ein „Abschreiten“ hätte genügt, um die Ausmaße wenigstens annähernd größenmäßig zu bestimmen und damit zu „**dokumentieren**“.

Mag auch eine „Skizze“ nicht die Anforderungen eines Planes erfüllen, so läßt sich daraus dennoch eine „**Größenordnung**“ ermitteln.

Die in den Skizzen eingezeichneten **Türen**, Stiegenaufgänge und Öffnungen geben Aufschluß über das **Verhältnis zu den Ausmaßen der einzelnen Räume**.

Wenn Sie die Breite der Türen der Abbildung messen - (eine einflügelige Türe ist in Natur zwischen 80 und **90 cm breit**) - so ergibt dies ein vergleichbares **Grundmaß**, mit dem man die Raumseiten annähernd leicht ermitteln kann. Da in den Skizzen die Mauern nicht eingezeichnet wurden, ist anzunehmen, daß es sich um „Innenmaße“ der Räume handelt. Bei dem ersten Beispiel, dem „**Bunker 1**“, dem „**roten Häuschen**“, ergeben sich nach dieser einfachen Methode folgende Maße in der Natur :

(z. B.) **Raum K 1**

Raum-Breite = 5 x der Tür-Breite = 5 x 0,90 = 4,50 m

Raum-Tiefe = 8 x der Tür-Breite = 8 x 0,90 = 7,20 m

ergibt eine Fläche für **Raum K 1** = rd. **32,4 m²**

und für den **Raum K 2** entsprechend gerechnet
 Raum-Breite = 6 x der Tür-Breite = 6 x 0,90 = 5,40 m
 Raum-Tiefe = 8 x der Tür-Breite = 8 x 0,90 = 7,20 m
 ergibt eine Fläche für **Raum K 2** = rd. **38,90 m²**

Beide Räume des „**Bunker 1**“ zus. rd. = **71,30 m²**

Für den „**Bunker 2**“, dem „weißen Häuschen“, ergibt sich entsprechend (nach gleicher Methode gerechnet) :

Für den **Raum K 1** eine Fläche von rd. = 63,0 m²

Für den **Raum K 2** eine Fläche von rd. = 37,0 m²

Für den **Raum K 3** eine Fläche von rd. = 21,0 m²

Für den **Raum K 4** eine Fläche von rd. = 15,0 m²

Alle Räume des „**Bunker 2**“ zus. rd. = **136,00 m²**

Damit ist die „Größenordnung“ der Räumlichkeiten in den beiden „Bunkern“ von denen die Rede ist, annähernd festgestellt und für weitere Überlegungen gegeben.

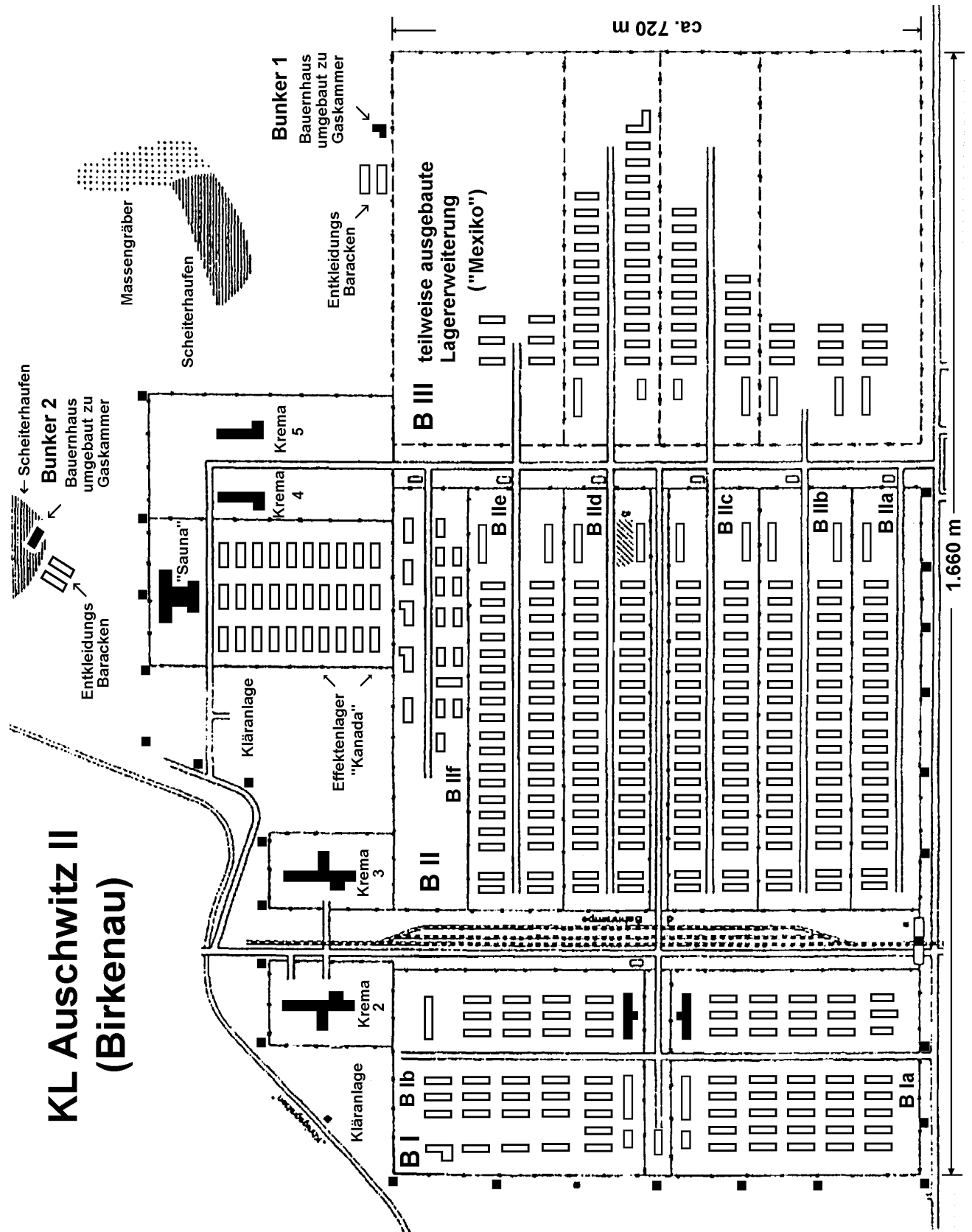
*

Nach den vorstehenden Angaben hatte der „**Bunker 1**“ eine Aufnahmefähigkeit von **800**, bzw. der „**Bunker 2**“ eine von **1.200 Menschen**. Dies ergäbe rein rechnerisch (ohne andere Gegebenheiten zu berücksichtigen) daß im „**Bunker 1**“ **11** und im „**Bunker 2**“ daß **9 Menschen** auf jedem Quadratmeter Platz finden müßten. - Ein Versuch könnte Sie von der **Glaubhaftigkeit einer solchen Behauptung** überzeugen.

Hier ist im Zusammenhang mit den verfügbaren Flächen eine der wesentlichsten Fragen zu klären : Wie bekannt, bedarf es zur Wirksamkeit des „Zyklon B“ einer Temperatur von rd. 27° C. **In keinem der Räume ist jedoch eine Wärmequelle** (wie z. B. ein Ofen) **zu erkennen**. Da in diversen Darstellungen die Tötungen (bei der Errechnung der Opferzahlen) auch während der **kalten Jahreszeiten** durchgehend stattfanden, mußte auch der Platz für solche Wärmequellen vorhanden gewesen sein. Diese Frage wird (meines Wissens) in keiner Veröffentlichung beantwortet.

Die Lage der beiden Objekte ist in dem Buch (ebenfalls von Franciszek Piper) : „Auschwitz - Nationalsozialistisches Vernichtungslager“ von 1997 zu ersehen. Folgend der General-Bebauungsplan vom 12. Nov. 1942 der im Dezember 1942 der Lagerkommandantur zur Ausführung bestätigt übergeben wurde.

Beachten Sie auch die im Plan dargestellte **Form** des „**Bunker 1**“ und vergleichen Sie mit der Skizze der „Inaugenscheinnahme am Ort“ im Jahr 1945).



Eine weitere interessante detaillierte Darstellung zu unserem Thema bezüglich der „Gaskammer“ im Stammlager (Auschwitz 1) und den beiden „Bunkern“ :

(Aus „Auschwitz - Nationalsozialistisches Vernichtungslager“, F. Piper,

Staatl. Museum Auschwitz-Birkenau 1997, ISBN 83 85047-59-X)

Massenvernichtung von Juden in den Gaskammern

(S. 244 f)

Da während der Tötungsaktion mit Zyklon B alle Häftlinge aus Block 11 - er diente als Lagergefängnis sowie als Unterbringungsort der Strafkompagnie - hatten verlegt werden müssen und danach die Zellen gründlich entlüftet werden mußten, wurden die folgenden im Lager eintreffenden Gruppen sowjetischer Gefangener **in der Leichenhalle des Krematoriums 1 im Stammlager ermordet.**

Die Leichenhalle mit einer Fläche von 78 m² war ein Magazin der ehemals polnischen Kaserne gewesen. Die „Liquidierung“ eines Transports von **900 Kriegsgefangenen** im Herbst **1941** beschrieb der ehemalige Lagerkommandant **Rudolf Höß** in seinen Aufzeichnungen im Gefängnis in Krakau:

Das Krematorium 1 im Stammlager war seit Mitte August 1940 in Betrieb. Anfangs diente es zur Verbrennung der Leichen von Häftlingen, die eines „natürlichen“ Todes gestorben oder hingerichtet worden waren. **Bis April 1942 waren im Krematorium 1 zwei Doppelmuffel-Öfen im Einsatz.** Ein dritter wurde **Ende Mai 1942** in Betrieb genommen. **Das Krematorium 1 wurde im Juli 1943 stillgelegt.**

Auf die gleiche Weise wurden weitere sowjetische Gefangenentransporte vernichtet. Höß, der die Vorbereitungen für die Tötung von Juden im KL Auschwitz leitete, kam nach den ersten „Probevergasungen“ von sowjetischen Kriegsgefangenen zu dem Ergebnis, daß Zyklon B ein **wesentlich wirksameres** Mittel zur Massentötung von Menschen sei als das in den „Euthanasieanstalten“ benutzte **Kohlenoxyd (CO)**. Eichmann wurde von Höß umgehend über den Einsatz von Blausäure in Kenntnis gesetzt; er stimmte der Verwendung dieses Gases zur Massenvernichtung von Juden zu.

Über den exakten Zeitpunkt des Beginns der systematischen Massenvernichtung von Juden in Auschwitz können keine Aussagen gemacht werden. **Wahrscheinlich wurden bereits im Herbst 1941 in der zur Gaskammer umfunktionierten Leichenhalle des Krematoriums 1 im Stammlager einzelne jüdische Transporte vernichtet.**

Nach der Wannsee-Konferenz in Berlin am 20. Januar 1942 trafen größere Transporte mit polnischen Juden aus Oberschlesien ein.

Auch sie wurden im Krematorium 1 mit Zyklon B ermordet.

Die Eisenbahntransporte fuhren bis an eine Entladerampe in der Nähe des Stammlagers. Von dort führten SS-Männer die Deportierten **auf den Hof des Krematoriums 1**. Gleichzeitig wurden alle Zufahrtswege und Übergänge geschlossen. Niemand durfte sie mehr benutzen. Die Juden mußten sich ausziehen; ihnen wurde erklärt, daß sie zur Entlausung und zum Bad gingen, um danach zur Arbeit eingeteilt zu werden.

Wenn die **Leichenhalle** „gefüllt“ war, wurden **die Türen** verschlossen und **das Zyklon B durch die Dachluken hineingeschüttet**.

Das **aufheulende Motorgeräusch** eines neben dem Krematorium abgestellten Lkws sollte die Schreie der Opfer im Todeskampf übertönen. Nach einer gewissen Zeit wurde die automatische Ventilation eingeschaltet, und nachdem **die Gaskammer entlüftet** worden war, begannen die Häftlinge des Sonderkommandos mit der Verbrennung der Leichen.

Alles geschah unter Wahrung **striker Geheimhaltung**. Nur eine begrenzte Anzahl von SS-Funktionären der Lagerführung und der Politischen Abteilung nahmen an diesen Vernichtungsaktionen teil. Das waren unter anderen SS-Untersturmführer Maximilian Grabner, Leiter der Politischen Abteilung, SS-Untersturmführer Franz Hössler und der SS-Unterscharführer Adolf Theuer, Sanitätsdienstgrad (SDG) und „Desinfektor“.

Angesichts der erwarteten und zur Vernichtung bestimmten jüdischen Massentransporte war abzusehen, daß die **Vergasungs- und Verbrennungskapazität des Krematoriums 1** demnächst erschöpft sein würde - pro Tag konnten dort nur ungefähr **340 Leichen verbrannt** werden. Außerdem war die Geheimhaltung im Stammlager nicht mehr gewährleistet.

Nachdem Eichmann anlässlich eines Besuchs im KL Auschwitz 1941 mit Höß im Dorf Birkenau ein **Bauerngehöft** ausgesucht und zum Vergasungsgebäude für die im Rahmen der „Endlösung“ zu vernichtenden Juden bestimmt hatte, wurden die Tötungsaktionen im Frühjahr 1942 nach Birkenau (Auschwitz II) verlegt.

Ein von seinem polnischen Besitzer zwangsgeräumtes Bauernhaus wurde Anfang 1942 zur Gaskammer umfunktioniert. Die Türen wurden verstärkt und abgedichtet und die Fenster zugemauert; in Kopfhöhe wurden Löcher ins Mauerwerk der Außenwände für den Einwurf des Zyklon B geschlagen. Die Lüftung fand auf natürlichem Weg statt, das heißt man ließ eine Nacht lang die Türen offen.

Über der Eingangstür befand sich die Aufschrift „Zum Bad“. Dieses sogenannte „rote Häuschen“ erhielt die Bezeichnung Bunker 1.

Die zur Vernichtung bestimmten Juden-Transporte hielten an der Rampe des Güterbahnhofs Auschwitz („alte Judenrampe“). Zu Fuß oder auf Lkws wurden die Menschen **direkt zum Bunker 1** gebracht.

Nach anfangs eher zufälligen Aussonderungen führte die Lagerführung ab dem **4. Juli 1942** regelmäßig Selektionen unter den in Auschwitz ankommenden Juden durch. Sie wurden zum festen Bestandteil bei der „Abfertigung“ der RSHA-Transporte.

Nachdem der Güterzug eingefahren war, wurde er von einer SS-Postenkette umstellt, die Waggontüren wurden entriegelt und den Juden befohlen, den Zug zu verlassen. Familien wurden sofort auseinandergerissen: in einer Kolonne längs der Rampe hatten Männer, in der anderen Frauen und Kinder Aufstellung zu nehmen. Die Aktion war begleitet von Schreien und Weinen der Menschen, die meistens nicht wußten, wo sie waren und was sie erwartete und die sich voneinander verabschieden wollten. Alle mußten der Reihe nach vor die jeweils an der Rampe diensthabenden SS-Ärzte treten. Diese warfen einen kurzen, prüfenden Blick auf ihr Äußeres, um danach über ihre „Arbeitsfähigkeit“ zu entscheiden. Mit einer leichten Handbewegung dirigierten sie die Opfer nach links oder rechts, wobei eine der beiden Richtungen entweder ihren sofortigen Tod oder den Beginn ihres Häftlingsschicksals im Lager bedeutete.

Abhängig vom **Bedarf an Arbeitskräften** in den unterschiedlichen Perioden der Existenz des Lagers und abhängig von der Zusammensetzung der eintreffenden jüdischen Massentransporte hinsichtlich Alter und Geschlecht wurde durchschnittlich ein Anteil von etwa **20 Prozent** junger, kräftiger und gesunder Menschen als „**arbeitsfähig**“ ausgesondert und ins Lager eingewiesen. Etwa **80 Prozent** der Eintreffenden Frauen mit Kindern, Schwangere, Kranke, Alte und Menschen von offensichtlich schwächerer Konstitution **wurden zum sofortigen Tod in den Gaskammern** bestimmt.

Über transportable Treppenaufbauten wurden sie in Lkws verladen und **zum Bunker 1** gefahren. Wenn nicht genug Lkws zur Verfügung standen, mußten die Menschen zu Fuß **querfeldein über die Wiesen laufen, auf denen Ende 1943**

mit der Errichtung der Baracken des sogenannten dritten Bauabschnitts des Lagers Birkenau begonnen wurde.

Die SS-Mannschaft vermied es, die deportierten Juden zu terrorisieren. Durch falsche Auskünfte und bewußte Fehlinformationen war sie bemüht, keine Unruhe aufkommen zu lassen und Befürchtungen und Ängste der Juden hinsichtlich ihres weiteren Schicksals zu zerstreuen.

Beruhigend wirkte auf die Opfer wohl auch das Bauernhaus, besonders wenn im Frühling in seiner Umgebung die Bäume blühten. Dort angekommen, wurde den Opfern mitgeteilt, es erwarte sie nach einer Desinfektion ein Bad. Sie wurden aufgefordert, sich zu entkleiden, dann wurden sie **in den Bunker 1** geführt. Juden, die mißtraurisch geworden waren und von denen die SS annahm, daß sie eine Panik auslösen könnten, wurden abgedrängt und abseits vom Bunker durch Genickschüsse mit Kleinkalibergewehren getötet.

Die in zwei Räume unterteilte Gaskammer konnte insgesamt 800 Menschen fassen.

Die Juden, die mit aller Gewalt nicht mehr in die überfüllten Räume gedrängt werden konnten, erschob die SS hinter dem Bunker. **Nachdem die Türen verriegelt und zugeschraubt** worden waren, **schütteten Mitglieder des SS-Desinfektionskommandos das Zyklon B durch die Löcher des Mauerwerks in die Kammern.**

Der Tod erfolgte innerhalb weniger Minuten durch „inneres“ Ersticken; Blausäure blockiert den Sauerstoffaustausch, die Atmungskette, zwischen den roten Blutkörperchen und dem Gewebe. **Die in der Nähe der Einwurflöcher stehenden Menschen starben fast augenblicklich.** Schnell wirkte das Giftgas auch bei Schreienden, Alten, Kranken und Kindern. Um sicher zu gehen, daß niemand mehr lebte, wurden die Türen **erst nach einer halben Stunde** geöffnet.

Zur Zeit großer Transporte wurde **die Zeit der Vergasung auf 10 Minuten verkürzt.** Die meisten Erstickten lagen in der Nähe der Türen, durch die die Opfer vor dem sich ausbreitenden Gas **zu fliehen** versucht hatten. Leichen bedeckten den ganzen Boden der Gaskammern, meist in hockender Stellung einander umschlingend. Die Körper zeigten Spuren von Kot, Erbrochenem und Blut. Ihre Haut hatte sich rosa verfärbt.

Nach der Entlüftung der Gaskammern mußten Häftlinge die Leichen herausziehen und auf eiserne Loren laden. Schmalspurgleise führten zu einem einige hundert Meter entfernt liegenden Gelände, wo die Ermordeten **in tiefen Gruben vergraben wurden.** ...

*

Auf S. 47 des gleichen Buches gibt die Historikerin Donuta Czech die Namen der beiden früheren **Besitzer** der Bauernhäuser die Bauern **Harmata** und **Wichaj** bekannt. In diesem Fall muß es im Grundbuch (als Grundlage für Veränderungen des Besitzverhältnisses) Eintragungen geben. Auch werden dort

bzw. am Katasteramt die Flächen jedes Grundstückes sowie deren Bebauung als Basis für die Steuerermittlung festgehalten. Ebenfalls wird dies in Katasterplänen zur Grenzbestimmung ersichtlich gemacht.

Jede bauliche Veränderung mußte (noch dazu im Krieg) gemeldet und genehmigt werden. Jeder Umbau (bei solchen Maßnahmen, welche auch die Sicherheit der **eigenen** Soldaten betrafen wie der Umgang mit gefährlichen Stoffen) erhielt Auflagen und bedurfte besonderer Genehmigung. Als Beispiel dient der spezielle Führerschein für „**Fahrzeuge mit Holzgasgeneratoren**“ welche zu 100.000en im Einsatz standen.

Nichts von alledem wurde näher untersucht ? - Nichts darüber in den Archiven auffindbar ? - Keine Ablösevereinbarung mit den Vorbesitzern der Bauernhäuser und keine planlichen Unterlagen des Umbaues besonders über **die Beheizung** der Räume ? - Keine Anforderungen und Genehmigungen für die Gummidichtungen an den Türen ? - Jeder der den bürokratischen „Amtsweg“ der damaligen Zeit, das Ausfüllen der Formulare in X-facher Ausfertigung selbst erlebt hat, kommt nicht umhin anzuzweifeln, daß keine Unterlagen zu finden wären. Außer man will sie nicht finden !

Wenn die von einem achtbaren Wissenschaftlern wie **Professor Jan van Pelt**, aufgrund „**neuer Archivfunde**“ gewonnenen und veröffentlichten Erkenntnisse stimmen sollten, hat sich die bisherige „Gaskammer-Geschichte“ in Auschwitz (Stammlager und Birkenau) als haltlos erwiesen. Daher wird auf eine Darstellung „revisionistischer“ Dokumentationen hier verzichtet.

In der Holocaustliteratur wurden bisher die beiden „zu Gaskammern umgebauten Bauernhäuser“ eher nur am Rande erwähnt. Jetzt wird jedoch behauptet, daß diese der „**Haupt-Tötungsort mit Zyklon B**“ waren. Auch wird versucht, die „neu ermittelten“ Opferzahlen mit der (theoretischen) Kapazität dieser beiden Objekte in Einklang zu bringen.

Die Ausmaße der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wurde vorstehend (größenmäßig) schon geprüft. Da es über die „Bunker“ nur spärliche Angaben gibt, wären möglichst alle diese auf ihren sachlichen Inhalt zu prüfen.

Zu den Angaben, bzw. Behauptungen Pipers wäre zu hinterfragen :

„Die Türen wurden verstärkt und abgedichtet und die Fenster zugemauert; in Kopfhöhe wurden Löcher ins Mauerwerk der Außenwände für den Einwurf des Zyklon B geschlagen.

Die Lüftung fand auf natürlichem Weg statt, das heißt man ließ eine Nacht lang die Türen offen. ...

... Nachdem die Türen verriegelt und zugeschraubt worden waren, schütteten Mitglieder des SS-Desinfektionskommandos das Zyklon B durch die Löcher des Mauerwerks in die Kammern.

Der Tod erfolgte innerhalb weniger Minuten durch „inneres“ Ersticken; **Die in der Nähe der Einwurflöcher stehenden Menschen starben fast augenblicklich.** Schnell wirkte das Giftgas auch bei Schreienden, Alten, Kranken und Kindern. Um sicher zu gehen, daß niemand mehr lebte, wurden die Türen **erst nach einer halben Stunde** geöffnet.

Zur Zeit großer Transporte wurde **die Zeit der Vergasung auf 10 Minuten verkürzt.** Die meisten Erstickten **lagen in der Nähe der Türen,** durch die die Opfer **vor dem sich ausbreitenden Gas zu fliehen versucht hatten.** Leichen **bedeckten den ganzen Boden der Gaskammern,** meist in **hockender Stellung** einander umschlingend. ...

*

In einem Raum, in dem **9** bzw. **11 Menschen** auf einem Quadratmeter stehen (müßten, siehe vor) bestehen „**in Kopfhöhe**“ (also für die Opfer unmittelbar erreichbar) Öffnungen. Um das „Granulat Zyklon B“ in diese werfen zu können, müßten diese mindestens die Größe der Dosen haben, andererseits aber etwas größer, da sonst **die Opfer die Öffnungen zuhalten könnten** und kein „Zyklon B“ eingeworfen werden könnte.

Empirisch zu prüfen wäre, wie bei dieser Belegung die Opfer **versucht haben könnten zur Türe zu flüchten,** bzw. **in hockender Stellung** aufgefunden werden konnten.

Bei der „Annahme“, daß sich das „**Granulat Zyklon B**“ in einem Zeitraum von „**augenblicklich**“ bis „**10 Minuten**“ zum **tödlichen Gas** entwickeln könnte, (wie schon vorher untersucht, gibt es auch noch das Problem mit der für eine „Vergasung“ erforderliche Temperatur des Granulates - besonders in den kalten Jahreszeiten), **erscheint bei der Gefährlichkeit des Gases die Behauptung :**

„Die Lüftung fand auf natürlichem Weg statt, das heißt man ließ eine Nacht lang die Türen offen“ - und als Höhepunkt dazu noch die weitere **„Verkürzung der Vergasung“** (und damit auch Lüftungszeit) **derart abwegig,** daß sie keines weiteren Kommentars mehr bedarf, wie Ihnen jeder Chemiker bestätigen kann.

Betreffend „**die tiefen Gruben wo die Ermordeten vergraben wurden**“ ist zu bemerken, daß der Grundwasserspiegel in Birkenau zur damaligen Zeit laut dem Drainagierungsplan zwischen 0,30 m (Sumpfbereich) und 1,20 m unter dem Gelände lag.

*

Als weitere, immer wieder in Veröffentlichungen als Beweis angeführte Quelle, gilt die „Denkschrift“ des SS-Mannes Pery Broad.

Aus dem Buch : „Auschwitz in den Augen der SS“
Staatliches Museum Auschwitz - Birkenau, 1998
Bericht Pery Broad (S.123 f)

ZWEI KLEINE BAUERNHÄUSER

In einiger Entfernung von dem sich lawinenartig vergrößernden Birkenauer Lager standen durch ein Wäldchen voneinander getrennt inmitten einer lieblichen Landschaft zwei hübsch und sauber aussehende Bauernhäuser. Sie waren **blendend weiß** getüncht, mit gemütlichen **Strohdächern** bedeckt und heimischen Obstbäumen umgeben. So war der erste, flüchtige Eindruck!

Daß in diesen unscheinbaren Häuschen so viele Menschen ermordet wurden, wie der Bevölkerungsziffer einer Großstadt entspricht, würde niemand für möglich halten.

Dem aufmerksamen Betrachter dieser Häuser würden erst einmal Schilder in verschiedenen Sprachen auffallen, auf denen stand „zur Desinfektion“. Dann würde er bemerken, daß die Häuser keine Fenster und unverhältnismäßig viele und merkwürdig starke Türen mit **Gummidichtungen** und Schraubverschlüssen besaßen, neben denen **kleine Holzklappen** angebracht waren, daß in ihrer Nähe und kaum zu ihnen passend mehrere große Pferdestallbaracken errichtet waren, wie sie auch im Birkenauer Lager als Häftlingsunterkünfte dienten und daß die Zufahrtswege offenbar von schwer beladenen Lastautos ausgefahren worden waren. Wenn der Besucher dann noch die Entdeckung machte, daß von den Türen zu irgendwelchen durch Reisigzäune abgedeckten Gruben im Hintergrund eine Lorenbahn führte, dann vermutete er wohl eine besondere Bedeutung dieser Stätte.

Durch die Baracken des Kommandanturstabes des KZ-Auschwitz poltert der U.v.D. Die Trillerpfeife gellt durch die nächtliche Stille. „Transport ist da!“ Müde und fluchend springen die SS-Männer der Fahrbereitschaft, der Aufnahmeabteilung, der Gefangenen-Eigentumsverwaltung, der

Schutzhaftlagerführung und die Desinfektoren, die während dieser Nacht Transport-Bereitschaftsdienst haben, aus den Betten, die **mit feinsten Daunendecken** ausgestattet sind.

„Verdammt nochmal! Das geht aber mit den Transporten wie am laufenden Band, keinen Augenblick kommt man mehr zur Ruhe, was ist denn jetzt für einer?“ -“Ich glaube Paris. Im Bahnhof steht aber schon der aus Westerbork, den wollen sie in kurzer Zeit auf die Rampe schieben. Für morgen früh ist übrigens ein großer Transport aus Theresienstadt gemeldet.“ - „Donnerwetter! Die in Lublin machen wohl überhaupt nichts mehr. Alles kommt jetzt zu uns.

Na, hoffentlich haben die Franzosen wenigstens **eine Menge Ölsardinen** mitgebracht!“ - Währenddessen hat man sich angezogen. Vor der Baracke werden Motorräder angetreten und starten in die Nacht. Aus der großen Garage der Fahrbereitschaft rollen sechs große Lastwagen und fahren in Richtung zur Transportrampe in Birkenau davon. Das Sanitätspersonal fährt in einem Sanitätskraftwagen. Durch das Rütteln auf den ausgefahrenen Straßen fallen immer wieder **ein paar Blechbüchsen um und kollern durch den Wagen**.

„**Zyklon**“ steht auf den Etiketten. Schläfrig hocken die Desinfektoren auf den Seitenbänken. Über ihren Köpfen hängen runde Gasmaskenbehälter, die klappernd aneinanderschlagen. Vorne neben dem Fahrer sitzt SS-Oberscharführer Klehr. Sein ständiger Einsatz beim Transportdienst hat ihm das KVK eingebracht. Während der Sanitätswagen gleich zu den harmlos aussehenden Bauernhäusern fährt, den „**Bunkern**“, wie diese Gaskammern allgemein bezeichnet werden, sind die Lastwagen und die Motorräder an der Rampe angelangt.

Auf einem Nebengleis des Rangierbahnhofes steht ein langer Zug geschlossener Güterwagen. Die Schiebetüren sind mit Draht plombiert. Scheinwerfer überfluten den Zug und die Rampe mit grellem Licht. Aus kleinen, mit Stacheldraht vergitterten Luken sehen ängstliche Gesichter aus den Wagen. Die Bereitschaft der Truppe hat um den Zug und die Rampe Aufstellung genommen. Der Führer der Bereitschaft meldet dem für die Abwicklung des ganzen Transportes verantwortlichen SS-Führer, daß die Posten aufgezogen sind. Die Wagen können jetzt entladen werden.

Der Führer des Begleitkommandos, das den Zug während der Fahrt zu bewachen hatte, fast immer ein Polizeioffizier, übergibt dem SS-Mann der Aufnahmeabteilung die Transportliste. Auf dieser Liste steht, woher der Transport kommt, die Zugnummer und die Namen, Vornamen und Geburtsdaten aller Juden, die mit ihm nach Auschwitz gebracht wurden. Die

SS-Männer der Schutzhaftlagerführung sorgen unterdessen dafür, daß die Gefangenen aussteigen. Ein buntes Durcheinander herrscht auf der Rampe.

Elegante Französinen in Pelzmänteln und mit seidenen Strümpfen, hilflose Greise, Kinder mit Lockenköpfen, alte Mütterchen, Männer in den besten Jahren, teilweise in eleganten Gesellschaftsanzügen und teilweise in Arbeiterkleidung. Mütter mit Säuglingen auf dem Arm und Kranke, die von hilfsbereiten Menschen getragen werden, verlassen den Zug. Als erstes werden Männer von Frauen getrennt. Herzerreißende Abschiedsszenen spielen sich dabei ab. Ehegatten trennen sich, Mütter winken ihren Söhnen zum letzten Male zu. Die beiden Kolonnen stehen in Fünferreihen mehrere Meter voneinander entfernt auf der Rampe. Wen der Abschiedsschmerz überwältigt und wer noch einmal hinüberstürzt, um dem geliebten Menschen die Hand zu geben, ihm noch ein paar trostspendende Worte zu sagen, den schleudert der Schlag **eines der SS-Männer** zurück.

Nun beginnt der SS-Arzt, die Arbeitsfähigen von den seiner Meinung nach Arbeitsunfähigen zu trennen. Mütter mit kleinen Kindern sind prinzipiell auch arbeitsunfähig, ebenso alle Menschen, die auf ihn einen schwächlichen oder kränklichen Eindruck machen. Transportable Holztreppe werden hinten an die Lastwagen geschoben, und die von dem SS-Arzt als arbeitsunfähig aussortierten Leute müssen einsteigen. Die SS-Männer der Aufnahmeabteilung zählen jeden einzelnen, der über diese Treppe geht. Ebenso zählen sie dann alle Arbeitsfähigen, die zum Marsch in das Männer- bzw. in das Frauenlager antreten müssen. Das gesamte Gepäck muß auf der Rampe zurückgelassen werden.

Den Gefangenen wird erklärt, es würde mit Autos nachgefahren. Das stimmt schon, aber die Gefangenen sehen von ihrem Eigentum nichts wieder, sondern ihr gesamter Besitz wandert in die Tresore, Magazine und Küchen der SS-Verwaltung. Kleinere Beutel mit dem Notwendigsten und das, was sie auf dem Leibe tragen, verlieren sie dann noch bei der Aufnahme im Lager. **Ein Bild unsäglichen Jammers bieten diese armseligen Opfer eines wahnsinnigen Vernichtungswillens**, wenn sie die Aufnahme in der Sauna des Lagers hinter sich haben.

Einst elegante, lebenslustige Frauen und junge Mädchen **sind nun geschoren, auf dem linken Unterarm mit einer Häftlingsnummer tätowiert** und mit einem sackartigen, blau-weiß gestreiften Kittel bekleidet. Die meisten brachen nach kurzer Zeit unter der Schwere dieses Schicksals zusammen.

Unterdessen sind die Lastwagen mit allen denen, die nicht zum Arbeitseinsatz

im Lager vorgesehen sind, abgefahren. Die SS-Leute werden gefragt, was die in der Ferne sichtbaren, großen Feuer zu bedeuten hätten. Mürrisch geben sie wenig überzeugende Antworten. Sie geben sich meistens keine große Mühe mehr, die Gefangenen über ihr weiteres Schicksal hinwegzutäuschen. Die ständigen Enthüllungen ausländischer Sender über Deutschland haben bewirkt, daß die Unglücklichen ahnen, was ihnen in Auschwitz bevorsteht. Viele können es jedoch bis zur letzten Sekunde nicht für möglich halten, daß die Deutschen, die sich doch vor der Welt in der Rolle der stets wegen ihrer Humanität zu kurz kommenden Denker und Dichter gefallen, zu solchen barbarischen Taten fähig sind.

Auf der Rampe ist ein Häftlingskommando damit beschäftigt, die herumliegenden Koffer und Kisten auf Wagen zu verladen und fortzuschaffen. Der Lokomotivführer, der den Leerzug schon längst hätte wegziehen können, ist bemüht, sich möglichst lange bei der Rampe aufzuhalten. Er hämmert im Gestänge der Lokomotive herum und paßt eine günstige Gelegenheit ab, um rasch von den auf der Rampe herumliegenden Lebensmitteln oder Wertsachen etwas zu stehlen.

Die SS-Leute der Aufnahmeabteilung vergleichen geschäftsmäßig das Ergebnis ihrer Zählungen mit den Zahlen auf der Transportliste. Kleinere Differenzen spielen keine Rolle. Am nächsten Morgen liegt unter der Glasplatte von Grabners Schreibtisch ein kleiner Zettel. Lakonisch steht darauf: Zugänge am... mit Transport Nr ... 4722, davon Arbeitsfähige: 612, nicht Arbeitsfähige: 4110. **Jeder SS-Mann bekommt dann noch einen Bon für Sonderverpflegung und Schnaps. Ein Fünftelliter für jeden Transport. Kein Wunder, daß Alkohol beim Kommandanturstab in Strömen fließt.** Die höheren Persönlichkeiten, also prominente Führer des Lagers, bekommen für jeden Transport automatisch einen Bon, auch wenn sie sich nicht im geringsten darum gekümmert hatten. Die Rampe ist nach kurzer Zeit wieder leer, und es stehen nur noch die Holztreppe herum, über die hunderttausend von Menschen gestiegen sind, deren Leben nur noch nach Minuten befristet war.

Die Lastwagenkolonne ist mehrmals hin und her gefahren, um die zum Sterben verurteilten Menschen **alle zu den Bunkern** zu fahren. In den Pferdestallbaracken müssen sie sich ausziehen. Dann werden sie in die Gaskammern gepreßt. Oftmals haben die auf eine Desinfektion hindeutenden Beschriftungen, die Redereien der SS-Leute und vor allem das vertraueneinflößende Aussehen **der Häuschen** bei den Todeskandidaten die Hoffnung und den Glauben erstarken lassen, daß sie tatsächlich auch zur Arbeit, nur eben ihrer körperlichen Verfassung entsprechend leichter, verwendet werden sollten. Oftmals wußten aber auch ganze Transporte genau, was man mit ihnen vorhatte. In solchen Fällen müssen sich die Mörder vorsehen. Sonst könnte es ihnen so ergehen, wie

dem SS-Unterscharführer Schillinger, der mit seiner eigenen Pistole erschossen wurde. Mit dem Moment, wenn alle in den Gaskammern eingesperrt und die Riegel hinter ihnen vorgeschoben sind, ist für die meisten SS-Leute ihr Dienst beendet.

Genau wie bei den Vergasungen, die früher im alten Krematorium in Auschwitz vorgenommen wurden, waltet dann der „Desinfektor“ seines Amtes. Nur den ratternden Lastwagen glaubt man hier draußen nicht nötig zu haben. Wahrscheinlich wußten die maßgeblichen SS-Dienststellen nicht, daß die Bewohner des kleinen nicht weit ab liegenden Dörfchens Wohrlau, das jenseits der Weichsel liegt, oftmals nachts Zeugen dieser Schreckensszenen waren. Beim hellen Schein der in den Gruben brennenden Leichen vermochten sie den Zug nackter Gestalten zu erkennen, der aus den Auskleidebaracken in die Gaskammern schritt. Sie hörten die Schreie der bestialisch Geschlagenen, die nicht in diese Todesräume hineingehen wollten, hörten die Schüsse, mit denen alles niedergemacht wurde, was aus Platzmangel nicht hineingedrückt werden konnte.

Tagsüber sahen polnische Zivilarbeiter, die im Lagerbereich in einigen hundert Metern Entfernung von den als Gaskammern verwendeten Bauernhäusern neue große Krematorien bauten, wie Häftlinge **irgend etwas** aus den Türen zerrten, auf platte Lorenwagen luden und damit zu den Gruben fuhren, aus denen immer und ewig Rauchwolken emporstiegen.

Tausend und mehr Leichen wurden in so einer Grube **von Spezialisten** aufeinandergeschichtet. Dazwischen kamen Holzschichten. Mit Methanol wurde dann die „Freilichtbühne“ in Brand gesetzt. **Genauso, wie die SS-Leute von Auschwitz mit System und Freude mordeten, waren sie aber auch eifrig dahinter her, ihre Kassen zu füllen.**

Wenn eine Gaskammer geöffnet wurde und die **Leichen nach Abzug des Gases** von den zu dieser furchtbaren Arbeit gezwungenen Häftlingen herausgezogen worden waren, dann begann ein zu dieser schauerlichsten Tätigkeit bestimmter Unglücklicher mit besonderen Instrumenten den Toten die Goldzähne aus dem Mund zu brechen und sie in einem Topf zu sammeln. Selbst die Haare der in der Sauna geschorenen Zugänge wurden in Geld umgesetzt!

Fragte man einen SS-Mann angesichts der auf dem Boden umherliegenden Leichen von Männern und Frauen, von Kindern mit schlafenden Mienen, warum denn diese Menschen ausgerottet werden müssen, dann bekam man im allgemeinen die ihm völlig genügende Erklärung zu hören: „Das muß so sein!“ Die Propaganda, **die bei diesen Menschen** auf einen allzu aufnahmebereiten

Boden fiel, ihre sadistischen und größenwahnsinnigen Veranlagungen und ihre geistige Beschränktheit hatten bewirkt, daß **sich diese nicht die Bezeichnung Mensch verdienenden Kreaturen** als Repräsentanten einer höchstentwickelten Rasse fühlten, der das Recht zustand, einer anderen alle Lebensberechtigung abzusprechen und sie sogar mit allen Mitteln auszurotten.

Sie sahen in einem Juden einfach keinen Menschen. Vor allem fand das Sprichwort: „Des einen Tod ist des anderen Brot" wohl nirgends eine so zutreffende Anwendung, wie in diesem Vernichtungslager. **Die Mordbuben** von Auschwitz lebten bis zum 17. Januar 1945, als die vordringende russische Armee diesem Spuk ein Ende bereitete, in Saus und Braus.

Himmler war unzufrieden geworden mit den Auschwitzer Vernichtungsmethoden. Es ging in erster Linie viel zu langsam. Auf der anderen Seite verbreiteten die großen Scheiterhaufen einen solchen Gestank, daß die Gegend im Umkreis von vielen Kilometern verpestet wurde.

Nachts sah man meilenweit den über Auschwitz rot gefärbten Himmel.

Ohne die riesigen Scheiterhaufen wäre es ja undenkbar gewesen, die Unzahl der Toten, die im Lager verstorben waren, und die Leichen aus den Gaskammern zu beseitigen. **Der Schornstein des Auschwitzer Krematoriums hatte sowieso schon durch Überhitzung gefährliche Risse bekommen.**

Obwohl man geschwätzige Posten drakonisch bestrafte und ihnen die Schuld daran zuschrieb, daß der Schleier des Geheimnisses nicht mehr dicht war, konnte man doch nicht verhindern, daß der eindeutige, süßliche Geruch und der nächtliche Flammenschein die Kunde von den Vorgängen in dem Todeslager Auschwitz zumindest der näheren Umgebung zutrug. Eisenbahner erzählten der Zivilbevölkerung, daß täglich Tausende nach Auschwitz transportiert würden und sich das Lager doch nicht dem entsprechend vergrößerte. Die Transportbegleiter der Polizei bestätigten diese Berichte.

Der Erfolg war, daß ein Gauredner in der Stadt Auschwitz vor einem zum größten Teil renitenten Publikum die Segel streichen mußte. Im Lager selbst empfanden viele SS-Leute die Empörung der deutschen Presse über Katyn und die Gegenüberstellungen mit der eigenen Ethik, Moral und sittlich hochstehenden Art der Kriegsführung als eine ausgesprochene Belustigung, über die man ehrlich amüsiert lachte.

Die Wachtruppe hatte einen zu tiefen Einblick in die Vergasungsaktionen erhalten, die ja eigentlich nur das Sonderkommando wissen sollte. Der Leiter der Abteilung VI, SS-Oberscharführer Knittel, der für Truppenbetreuung und weltanschauliche Erziehung verantwortlich war und wegen seiner theatralischen Art von der Wachmannschaft ablehnend als Truppenheiland bezeichnet wurde,

mußte in Vorträgen mit aller Kraft gegen eine um sich greifende üble Stimmung anrennen. Immer wieder hörte man aus dem Munde einfacher Wachsoldaten, daß sie sich nicht vorstellen könnten, jemals wieder entlassen und freie Menschen zu werden.

Um das Geheimnis zu wahren, würden sie wohl als letzte in die Gaskammern marschieren, mutmaßten einige. Es ist bezeichnend, daß jeder es als eine Selbstverständlichkeit ansah, daß Himmler die einem solchen Schritt notwendige Charakterlosigkeit und Brutalität aufbrachte. Die Stimmung wurde dadurch verschärft, daß angeblich wegen der Gefahr der Verbreitung von Seuchen annähernd ein Jahr lang Lagersperre verhängt wurde. Jeder wußte aber, daß der eigentliche Grund darin bestand, nicht so viele Geheimnisträger mit der Zivilbevölkerung in Berührung kommen zu lassen.

*

Zur Person des SS-Mannes Pery Broad

(Aus „Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust“ von J. Graf, 1994)

Pery Broad gilt neben Höss als zweitwichtigster Auschwitz-Zeuge unter den SS-Leuten. Broad, ein 1921 geborener brasilianischer Bürger, war am **6. Mai 1945 von den Briten festgenommen** worden. Da er sehr gut Englisch konnte, setzten sie ihn **als Dolmetscher** ein.

Am 13. Juli 1945 **überreichte er seinen Arbeitgebern** eine lange «Denkschrift» über Auschwitz, die er am 14. Dezember desselben Jahres in einer eidesstattlichen Erklärung bekräftigte. Am 20. Oktober 1947 gab Broad in Nürnberg abermals eine Erklärung ab.

Merkwürdigerweise liessen die Briten Broad frei, doch beim Frankfurter Auschwitz-Prozess figurierte er **unter den Angeklagten** und wurde **zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt**; einen wie grossen Teil der Strafe er dann abgesessen hat, ist nicht bekannt.

*

Beginnen wir die Ausführungen des Pery Broad zu prüfen.

Seine Angaben über die „**Vergasungen im Stammlager**“ wollen wir übergehen.

Daß er, entgegen anderen Darstellungen, das „rote“ und „weiße Häuschen“ beide als weiß bezeichnet, ist interessant - aber nebensächlich. Nicht so, ist die Gleichstellung der Opferzahl mit der „**Bevölkerung einer Großstadt**“.

Merkwürdig ist auch, wie die „**Gummidichtungen an den starken Türen**“ mit den **kleinen Holzklappen** der Zyklon B - Einwurflöcher zusammenpassen.

Es dürfte wohl als auflockernder Scherz gedacht sein, (wie Ihnen jeder der Soldat war bestätigen kann), daß die SS im Krieg **mit feinsten Daunendecken** vom Quartiermeister bedacht wurden. Aber Broad bestätigt dies - also ist es wahr !

Mit der **Aufnahme in die Sauna** ist dem Guten allerdings ein kleiner Fehler unterlaufen. Die gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht ! Auch die Geschichte mit den **ratternden Lastwagen** (sie stammt aus der „Gaskammern-Geschichte“ im Stammlager Auschwitz I die dort das Schreien der Opfer übertönen sollten), ist schon deshalb unglaublich, da es „**nach den neuesten Erkenntnissen**“ (siehe oben) dort keine Vergasungen gab.

Könnte man dem Feind für eine Bombardierung der Rüstungsbetriebe ein noch besseres Ziel bieten als durch **einen meilenweit über Auschwitz rot gefärbten Himmel ?** - Dieser Punkt erklärt sich selbst !

Zuletzt noch eine Vermutung : Pery dürfte in Physik eine sehr schlechte Note bekommen haben, denn sonst würde er die Abgastemperaturen in einem Kamin - und die Festigkeit eines Ziegelmauerwerks kennen. Vermutlich hat er aber nur die **begrenzte Haltbarkeit der Schamottemauerung** in den Krematoriumsöfen gemeint, die häufig zwecks Erneuerung zu Ausfällen führte.

Es mutet seltsam an, daß der SS-Mann Broad mit seinen 24 Jahren über eine so schriftstellerische Begabung und Detailwissen über Auschwitz verfügte, daß er als **gefangener SS-Mann** aus **freien Stücken** mit solch **blumenreicher Sprache** die „Verbrechen seiner Ex-Kameraden“ brandmarkte und sich selbst damit auch „**als eine nicht die Bezeichnung Mensch verdienenden Kreatur**“ bezeichnete und als „**Mordbube**“ fühlte.

Ob er diese „**Denkschrift**“ **nur übersetzte** und sie **dann an seine Arbeitgeber überreichte**, - ist auch möglich, - wahrscheinlich, - jedoch nicht bewiesen. Jedenfalls gilt er, als „SS-Mann“, (für die „Zeitgeschichtler“) als **besonders glaubwürdiger Zeuge**. - **Wie auch der Lagerkommandant Höß !**

*

Eine weitere, oft zitierte Quelle die über nähere Details im Zusammenhang mit den beiden „Bunkern“ Auskunft gibt, ist das Buch von Jean Claude Pressac :

„**Die Krematorien von Auschwitz**“, Neuausgabe April 1995,
Sonderausgabe für die Landeszentralen für politische Bildung,
im Verlag R. Piper GmbH & Co KG, München

Aufgrund der darin enthaltenen Angaben soll überprüft werden, wie diese mit den vorstehenden Ausführungen übereinstimmen, und sowohl logisch wie auch technisch unbestreitbar erscheinen. Dazu aus dem Begleittext dieses Buches :
(Die zu untersuchenden, wesentlichsten Aussagen wurden hervorgehoben)

SERIE PIPER
Band 2193

Zu diesem Buch

Über das unfaßbare Geschehen von Auschwitz gibt es viele tausende Berichte, Zeugnisse von Opfern ebenso wie Geständnisse der Täter. Aber was es bislang nicht gab, ist der Beweis für die technische Durchführung des Massenmordes - und genau hier hakten in den letzten Jahren die sogenannten »Revisionisten«, die Verfechter der »Auschwitz-Lüge«, ein.

Um diesen Fälschern der historischen Wahrheit entgegenzutreten, sammelte Jean-Claude Pressac in einer jahrelangen detektivischen Spurensicherung Beweise und erklärt, wie die Ermordung und anschließende Beseitigung von Hunderttausenden möglich war. Anhand von Bauplänen, Korrespondenzen, Kostenvoranschlägen, Gesprächsprotokollen rekonstruiert Pressac die Technik der Todesmaschinerie. »Zeugen lügen nie, aber sie können sich täuschen. Ich stelle die Erinnerung auf einen soliden Boden. Diejenigen, die aus der Geschichte eine Glaubenssache machen, bereiten das Bett der Fälscher.«

Pressac führt die Ingenieure des Todes vor, die an die Ermordung von Menschen herangingen wie an ein beliebiges technisches Problem und sich als williges Werkzeug der SS erwiesen. Ohne ihre Hilfe hätte die Todesfabrik von Auschwitz weder errichtet noch betrieben werden können.

Pressacs Buch eröffnet eine neue Dimension, weil es die technischen Aspekte der Ermordung der Juden akribisch erläutert und somit eine wichtige Antwort auf die Frage „Wie war es möglich?“, gibt. Wer das Geschehen ganz begreifen will, der muß erklären, wie Hitler und seine Gefolgsleute ihr Vernichtungswerk in die Tat umsetzten. Das leistet das Buch von Jean-Claude Pressac.

*

Jean-Claude Pressac, von Beruf Apotheker, wurde 1944 geboren. Ursprünglich selber ein Zweifler an dem Geschehen in Auschwitz, hat er sich seit mehr als 12 Jahren speziell mit dem Vernichtungslager Auschwitz beschäftigt. Er ist der

Mitherausgeber des »Album de Auschwitz« (Senil, 1983) und veröffentlichte 1989 bei der Beate Klarsfeld-Foundation das Buch »Auschwitz - Technique and Operation of the Gas-Chambers«.

*

Anm.: Daß Herr Pressac erst zu einem Zeitpunkt geboren wurde, somit der „Gnade der späten Geburt“ teilhaftig wurde, ist nicht sein Verdienst - auch nicht sein Verschulden. Sein Interesse an der „wissenschaftlichen“ Aufarbeitung eines Zeitgeschehens (vor seiner Zeit) ist lobenswert.

Doch um einen historischen und auch „wissenschaftlich haltbaren Beweis“ zu erbringen, müssen „alle“ zu dem Thema vorgebrachten Einwände - auch jene von den sogenannten „Revisionisten“ - auf ihre „physikalische und technische“ Stichhaltigkeit überprüft, „**sachlich unbestreitbar bewiesen** (oder widerlegt) werden, um den Anspruch auf eine „**historische Tatsache**“ erheben zu können.

Daß bereits in der Einleitung alle jene, die Kritik an der bisher verbreiteten „Holocaust-Geschichte“ vorbringen als „**Fälscher der historischen Wahrheit**“ bezeichnet werden, ohne auf **deren Argumente** einzugehen bzw. diese auch „**sachlich**“ zu widerlegen, läßt Zweifel an Herrn Pressac als „Wissenschaftler“ aufkommen. Doch nun zu den Einzelheiten seines Buches :

(S. 48)

Im Laufe des Monats Mai (Anm.: 1942) wählte Kommandant Höß in Birkenau ein kleines, am Rande des Birkenwaldes gelegenes **Bauerngehöft** aus, um dort **vorübergehend** Tötungen durch Giftgas vorzunehmen. Dieses Gehöft sollte den **Leichenraum** des Krematoriums im Stammlager ersetzen, in dem Bauarbeiten vorgenommen werden mußten.

Das Haus hatte zwei Zimmer und eine Grundfläche von ca. 60 bis 70 m², auf der man 300 bis 400 Menschen zusammenpferchen konnte.

Jedes Zimmer hatte eine Tür, die abgedichtet wurde. Die Fenster wurden zugemauert. **In Kopfhöhe wurden abdichtbare Löcher ins Mauerwerk geschlagen, durch die das Zyklon B eingeschüttet werden sollte.**

Die Lüftung fand auf natürlichem Weg statt, d.h. man ließ eine Nacht lang die Türen offen.

Die Vergasungen wurden abends vorgenommen, und am nächsten Morgen konnte man gefahrlos die Körper herausbringen und in die im Birkenwald ausgehobenen Massengräber abtransportieren, wo sie verscharrt wurden.

Der gesamte Ablauf spielte sich im geheimen, vor neugierigen Blicken geschützt, ab. Das „**rote Haus**“ bekam nach seiner Umfunktionierung den Namen »**Bunker 1**« und wurde **wahrscheinlich ab Ende Mai 1942** zu diesem Zweck benutzt. Der 20. März, der gemeinhin als Datum der Inbetriebnahme gilt, muß verworfen werden. Es handelt sich dabei um eine Fehlinterpretation der Zeitspanne - Frühjahr 1942, ohne genauere Angaben -, in die Höß sie datierte.

*

Anm.: Die Grundmaße des „Bunker 1“, entsprechen mit 60 - 80 m² (siehe Ermittlung der „Größenordnung“ nach der Skizze des Zeugen Dragon von 1945 im Beisein des Untersuchungsrichters Sehn) unter Berücksichtigung der Mauerstärken etwa den angegebenen Flächen der beiden Räume (rd. **70 m²**).

Die „Aufnahmefähigkeit“ des **Bunker 1** wird von F. Piper mit **800 Personen** angegeben, bei Pressac mit **300 bis 400 Menschen**, bei F. Meyer, der allerdings die verfügbare Raumfläche mit zusammen **90 m²** in seine „Berechnungen“ einfließen ließ, in die „sich **400 Menschen** treiben ließen, **was vom Frühjahr 1942 an ein Jahr lang täglich geschah**“. (S. 632 s. Berichts).

Die (ungewollte, oder gewollte ?) Verwechslung dabei, das „**weiße**“ Haus sei **Bunker 1** dessen **Fundamente erst jüngst entdeckt wurden** und das von ihm angegebene Ausmaß der **beiden** Räume zusammen mit **90 m²**, stellen einen gravierenden Fehler dar. Das „**rote**“ Bauernhaus wird von ihm als der **Bunker 2** mit einer Fläche von **105 m²** bezeichnet. (Gleich dem Ausmaß von Pressac).

Dadurch entsteht Verwirrung ! Stellen wir fest : Die entdeckten Fundamente sind nämlich jene des „**roten**“ Hauses, also des **Bunker 1**. Die Fundamente des „**weissen**“ Hauses, mit **105 m²** Grundfläche, wurden noch nicht gefunden.

In einer Fußnote zu dem von ihm (fälschlich !) als „**weisses**“ Haus bezeichnetem **Bunker 1**, (dessen Fundamente gefunden wurden) ist in der Meyerstudie vermerkt : „Corriere della Sera, 20.11.2001 - Le Monde, 20.11.2001 - dpa. 19.11.2001: NS-Apologeten („Revisionisten“) bezweifeln, daß es dieses Gebäude (Anm.: Laut Graf ist es das **weisse** Haus) überhaupt gegeben habe : Jürgen Graf: Auschwitz. Würenlos 1994, S. 236“.

Ob nun diese Verwirrung nur ein (allerdings unwissenschaftlicher) „Fehler“ war, oder bewußt herbeigeführt wurde, um eventuell ein nicht auffindbares Fundament des Bunkers 2 mit der von Pressac angegebenen Bodenfläche (105 m²) für das „**weisse**“ Haus in Einklang zu bringen, kann nur Herr Meyer beantworten. Daher werden vorerst für den **Bunker 1** nur die Herren F. Piper und Pressac untersucht.

Das ergibt für den **Bunker 1** bei F. Piper **11,4 Menschen pro m²**, bei Pressac **4,3 bzw. 5,7 Personen pro m²**.

F. Piper hat dafür in dem Buch (Pressac) auf S. XXI für alle Zweifler solcher Behauptungen die „wissenschaftlich“ (?) begründete Erklärung (wörtlich) :

... Um mehr Menschen gleichzeitig ermorden zu können, zwang man sie, mit erhobenen Armen in die Gaskammer zu gehen. Auf diese Weise brauchten sie weniger Platz. Säuglinge und Kleinkinder wurden auf die Menschenmasse geworfen.

*

Diejenigen, die den forensischen Beweis fordern um festzustellen ob diese (und andere Behauptungen) „physikalisch möglich sind“, werden, (siehe oben) als **Fälschern der historischen Wahrheit** und „Revisionisten“ bezeichnet.

*

Doch weiter zu „**Bunker 2**“, dem „**weissen Bauernhäuschen**“

(S. 51)

Nicht weit von Bunker 1 entfernt stand **ein zweites kleines Bauernhaus**. Es war **weiß** gekalkt und hatte **eine Grundfläche von 105 m²**. Dieses Gebäude zu einer Gaskammer umzufunktionieren war einfach (**genauso war man ja bereits bei Bunker 1 verfahren**), und man **hätte an die fünfhundert Personen dort hineinpfuschen können**. Aber Höß wollte die Lüftung verbessert haben.

Er zog Bischoff zu Rate, der ihm einen Artikel von Dr. G. Peters zeigte, dem Direktor der Degesch (ein Unternehmen, das Zyklon B produzierte), in dem eine **Entlausungsanlage zur Verwendung von Zyklon B** beschrieben war, die aus acht kleinen Zellen **a 10 m³** bestand, die nebeneinander angeordnet waren. Jede von ihnen hatte zwei gasdichte Türen (aus Metall oder aus Holz); eine diente dazu, die Sachen von der »unreinen Seite« her hineinzugeben, und die andere, um sie auf der »reinen Seite« wieder herauszunehmen.

Ein Heizregister und ein Belüftungskreislauf im Innern sorgten zunächst dafür, daß sich die Blausäure gleichmäßig über die zu entlausenden Gegenstände verteilte, und schließlich am Ende der Behandlung für eine wirksame Entlüftung des Raums. Für einen Durchlauf, der eine bis anderthalb Stunden dauerte, wurde eine Menge von 200 Gramm Zyklon B empfohlen; das ergab eine Konzentration von 20 g/m³.

Dieser Artikel war auf Empfehlung der Firma Boos hin angefordert worden, um sich dadurch Anregungen für den Einbau einer **geplanten** Blausäure-Entlausungsanlage mit 19 Zellen in die künftige **Häftlingsaufnahme des**

Stammlagers zu holen. Ende Dezember 1941 hatte Dejaco dafür einen Entwurf angefertigt und die Zellen dabei in zwei Reihen angeordnet. Bischoff hatte für die Bauleitung einen Zivilarbeiter, Heinrich Teichmann, benannt, der die Arbeiten überwachen sollte.

Die Degesch schlug darüber hinaus Entlausungszellen von 50 m³ vor (ungefähr eine Fläche von 25 m²). Es war zwar einfach, von den Häftlingen in dem Bauerngehöft eine solche Anlage nachbauen zu lassen, doch es ergab sich eine Komplikation in bezug auf den Belüftungskreislauf, der nur von der (Anm.: Firma) Boos installiert werden konnte und aufgrund der langen Lieferfristen schwierig zu bekommen sein würde.

Letztendlich wurde das »weiße Haus« in vier kleine Gaskammern von ungefähr 50 m³ aufgeteilt, die parallel zueinander angeordnet waren. Sie verfügten über keine mechanische Lüftung, waren aber zu der Seite ausgerichtet, aus der am häufigsten der Wind kam (Nord-Süd in Birkenau). Die Methode zum Einschütten des Giftes wurde von Bunker 1 übernommen.

Ein oder zwei Dosen Zyklon B a 500 g pro Kammer reichten für einen schnellen Tod. Das »weiße Haus«, der Bunker 2, wurde Ende Juni 1942 in Betrieb genommen.

*

Das Baufläche dieses Bunker 2 beträgt laut Pressac 105 m².

Bildlich ergibt dies für die Außenmaße z. B. 17,5 x 6,0 m. Die Außenmauern nehmen (bei 30 cm Mauerstärke) einen Platz von $2 \times (17,5 + 5,4) \times 0,30 = 13,74$ m² ein. Die Innenwände zusätzlich noch $4 \times 5,4 \times 0,15 = 3,24$ m² zusammen folglich rd. 17 m². Für die Räume verbleiben rd. 88 m², oder 22 m² / Raum.

Wie erinnerlich, ließ Meyer auch 90 m² in seine „Berechnungen“ einfließen, - allerdings (fälschlich) für den Bunker 1, dessen Fundamente kürzlich (erst) gefunden, (also noch vorhanden sind) von ihm aber als Bunker 2 bezeichnet wurden. (Siehe Anm. zu Bunker 1)

Für den Bunker 2 errechnet er 500 „durch Gas“ ermordete Personen. (wie auch Pressac angibt). Laut F. Piper waren es sogar 1.200 Menschen.

Dies ergibt bei Pressac 5,7, bei F. Piper 13,6 Menschen pro m² Bodenfläche.

Zu dem Ausmaß des Bunker 2 wäre noch an die aufgrund der Skizze des Zeugen Szlama Dragon gemachte Ermittlung der „ungefähren Größenordnung“ der verfügbaren Raumflächen zu erinnern. In der Skizze fällt auf, daß die vier Räume nicht etwa gleich groß eingezeichnet sind wie bei Pressac angegeben.

Daher ist die genaue Angabe der Grundfläche lt. Pressac (105 m²) für den Bunker 2 als Basis für alle weiteren Überlegungen vorzuziehen.

Diese in der etablierten „Holocaustgeschichte“ von „**Experten**“ als Beweis bewerteten Darstellungen und „Berechnungen“ gelten als „wissenschaftliche“ und „erwiesene Tatsachen“, die „keines weiteren Beweises bedürfen“.

Doch weiter :

(S. 75)

... Der nahende oberschlesische Winter machte die Benutzung der Bunker 1 und 2 immer schwieriger. Da die Außentemperatur regelmäßig stark absank, konnte man die Gaskammern, in denen sich der Cyanwasserstoff normalerweise durch die Körperwärme der Opfer verbreitete, kaum mehr durch das Öffnen der Türen lüften, sobald das Wetter kalt und windstill war.

Dadurch kam man **Ende Oktober 1942** auf die an sich logische Idee, **die Vergasungen von Bunker 1 und 2 in einen Raum des Krematoriums zu verlegen, der über eine mechanische Lüftung verfügte, ganz so, wie man im Dezember 1941 im Leichenraum des Krematoriums I verfahren war.**

*

Interessant auch die Angabe über gelieferte Mengen des Zyclon B im **Juli 1942.**

(S. 58)

Anscheinend war es Höß gelungen, die wahren sanitären Zustände im Lager vor Himmler zu verheimlichen. Doch da sich die **Fleckfieber-Epidemie** weiter ausbreitete und die Lage immer katastrophaler wurde, ordnete man am **23. Juli eine totale Lagersperre** an. Um der Krankheit Einhalt zu gebieten, mußte der Überträger, die Laus, ausgemerzt werden. Alles mußte dringendst entlaust werden, die Effekten, die Baracken, die Gebäude, die Werkstätten, und um das Lager zu retten, benötigte man **Tonnen von Zyklon B.**

Jedoch war die Entlausung mittels Gaskammern faktisch seit Juni 1940 infolge der Rationierung von Eisen und Dichtungsmaterialien sowie bestimmter anderer Materialien, die bei diesem Verfahren benötigt wurden, so gut wie verboten. Nur durch das Eingreifen des SS-WVHA konnte man schnell so große Gasmengen beschaffen. Die SS von Auschwitz **behauptete** einfach, die Epidemie sei gerade erst ausgebrochen, während sie doch in Wirklichkeit bereits seit langem wütete.

Am **22. Juli** erteilte das SS-WVHA einem Lastwagen die Genehmigung, direkt zum Hersteller des Zyklon B nach Dessau zu fahren, um dort **etwa 2 bis 2,5 Tonnen des Mittels** »zur Bekämpfung der auftretenden Seuche« abzuholen.

Am **29.** (Anm.: Juli) wurde eine zweite Genehmigung erteilt, um in Dessau noch einmal **die gleiche Menge** Zyklon B »zur Desinfizierung des Lagers« abzuholen.

Am 12. August wurde bei der Ausgasung eines Gebäudes eine Person leicht vergiftet. Aufgrund dieses Zwischenfalls rief Höß den SS-Leuten **und den Zivilisten** die bei der Verwendung von Zyklon B einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen in Erinnerung. Denn dieses Mittel war, anders als früher, quasi geruchlos und insofern besonders gefährlich. **Um den 20. August herum waren die Vorräte an Zyklon B beinahe aufgebraucht,** doch die Epidemie war noch nicht eingedämmt.

Eine erneute Beantragung des Mittels **hätte** die SS-Auschwitz gezwungen zuzugeben, daß sie die Lage noch immer nicht unter Kontrolle hatte. Und so verfiel man auf folgenden Trick: der unglaublich hohe Verbrauch an Gas wurde mit dem Mord an den Juden erklärt.

Am 26. August wurde eine Transporterlaubnis ausgestellt, auf der als Grund »Sonderbehandlung« angegeben war. Wengleich den Verantwortlichen des SS-WVHA das Ergebnis der »Behandlung« bekannt war, waren sie nicht mit den Modalitäten vertraut, das heißt, die benötigte Giftmenge war ihnen nicht bekannt.

So hatte man die Möglichkeit, sie glauben zu machen, daß der größte Teil des gelieferten Zyklon B **für die Vergasungen im Bunker 1 und 2 eingesetzt wurde, während in Wirklichkeit 2 bis 3 Prozent der Menge ausreichten.**

97 bis 98 Prozent konnten also für die Entlausung verwendet werden. Dennoch erregte der ungewöhnlich hohe Bedarf das Mißtrauen des Leiters des SS-WVHA, Oswald Pohls.

*

Nach den vorstehenden Angaben wurden innerhalb von 4 Wochen **4 - 5 Tonnen Zyklon B** aufgebraucht. Demnach wären davon etwa **120 - 150 Kg** für die beiden Bunker verwendet worden.

*

Laut Chronik (S. 156) begann der Bau der Keller im Krema II am 10.08.1942, Baubeginn des Krema III war Anfang September 1942.

Räume im Krema II bzw. Krema III waren erst im Februar bzw. März 1943 verfügbar. Folglich kann es sich bei der Verlegung **in einen Raum des Krematoriums** im **Oktober 1942** nur um jenen des **Krema I** im Stammlager handeln.

Nach der Chronologie begann die 1. Fleckfieber-Epidemie am 1. Juli 1942 und Endete Mitte November 1942. Ihren Höhepunkt erreichte sie zwischen 7./11. September 1942 mit 375 Toten pro Tag. Ihr sind insgesamt nach Schätzungen 20.000 Menschen zum Opfer gefallen.

Am 21. September 1942 Beginn der Wiederausgrabung der provisorisch bestatteten Leichen und Verbrennung. Ende November 1942 waren diese Maßnahmen beendet.

(Anm.: Da es sich bei den Leichen um die Opfer der Fleckfieberepidemie handeln dürfte, die infolge der nicht ausreichenden Krematoriumskapazität provisorisch bestattet wurden, waren es rd. 20.000. Laut Pressac (S. 73) waren es 50.000, nach Höß 107.000 Leichen, die auf Scheiterhaufen innerhalb von rd. 70 Tagen verbrannt wurden. Dies ergibt rund 290, bzw. 700, bzw. 1.500 Leichen/Tag. Der hierfür benötigte Brennmaterialbedarf wird nicht erwähnt.)

Ende Januar 1943 Beginn der 2. Fleckfieber-Epidemie, deren Höhepunkt vom 2. - 18 März 1943 täglich 250 - 300 Opfern das Leben kostete. Die Epidemie dauerte bis Mitte April 1943 und forderte ungefähr 12.000 Opfer.

Mitte Mai 1943 Beginn der 3. Und letzten Fleckfieber-Epidemie in Auschwitz, die sich auf das „Zigeunerlager“ beschränkt. Anfang Juli 1943 : Ende der Epidemie. Es sollen ihr 2.000 - 2.500 Menschen zum Opfer gefallen sein.

*

Ein interessantes Kapitel ist auch der in vielen Aussagen (u.a. bei Pery Broad) erwähnte Begriff : „Sauna“. Dazu aus dem Buch von Pressac (S. 89) :

.... Bei der »Zentral Sauna«, lediglich dem Namen nach eine Sauna, **handelte es sich um eine leistungsstarke Sanitäreanlage, in die vier Heißluft-Entwesungs-kammern, drei industrielle Autoklaven, ein Haarschneideraum, ein Untersuchungsraum und fünfzig Brausen eingebaut werden sollten.**

Mit diesem Komplex wollte die SS >endgültig< jegliche Fleckfiebergefahr aus Birkenau verbannen. Die Häftlinge sollten dort rasiert, untersucht, desinfiziert und geduscht werden, während in der Zwischenzeit ihre Sachen entwest wurden. Unglücklicherweise war diese Anlage erst Ende Januar 1944 funktionstüchtig.

*

In Erinnerung gerufen : Die 3. und letzte Epidemie fand im Zigeunerlager von Mitte Mai 1943 bis **Anfang Juli 1943** statt.

Ebenfalls zur Erinnerung : Aus „Die Zahl der Opfer von Auschwitz“, F. Piper : (S. 23 f)

... Zwischen dem **22. März und dem 25. Juni 1943** wurden in Birkenau vier **moderne Gaskammern und Krematorien in Betrieb genommen, die die bis dahin zur Vergasung benutzten „Bunker“ ablösten.**

(Laut Meyer wurde in dem „von ihm als **Bunker 2** bezeichneten „**roten**“ Haus noch bis zum **2. November 1944** „vergast“).

*

Fragen

zur in der Zeitschrift „Osteuropa“, 52. Jg. 5/2002, S. 631-641 veröffentlichten Studie des Dipl. DHP, Dipl.-Politologen, Dipl.-Kameralisten, Leitendem Redakteur „Der Spiegel“, Hamburg, **Fritjof Meyer**

Man mag es mir als meine Bildungslücke ankreiden, daß ich nicht weiß, was ein „Dipl-Kameralist“ und Dipl.-DHP ist, bzw. wie man diesen Titel erwirbt. Daß ein leitender Redakteur einer Zeitschrift wie „Der Spiegel“ mit seinen 70 Jahren (1932 geboren) über ein profundes Wissen verfügen muß, um eine Studie zu einem so „heiklen“ Thema zu erstellen, ist zurecht anzunehmen.

Allerdings läßt seine Fußnote Nr. 19 (S. 635) indem er das Buch „Grundlagen zur Zeitgeschichte“ von Ernst Gauss, indem von namhaften Wissenschaftern Behauptungen einer **sachlichen** Prüfung unterzogen werden, ein „**unzumutbares Pamphlet**“ nennt, nicht unbedingt auf eine objektive wissenschaftliche Einstellung schließen.

Wie schon an vorangegangenen Fragen wie die „Verwechslung“ des „roten“ mit dem „weißen“ Haus, den „Betriebszeiten“, die immerhin eine Differenz von fast 1 ½ Jahre ergeben, aufgezeigt wurde, wären auch die darauf basierenden „Berechnungen“ einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Etwas verwirrend wirkt die Studie durch die Jahreszahlen und „Rückschlüsse“ als Basis für seine Berechnungen wie z. B. auf S. 634. :

Demnach wurde im Archiv der Krematoriumsfirma Topf & Söhne (jetzt: Erfurter Malzerei und Speicherbau) Ordner 241, ein Brief des zum Bau in Auschwitz eingesetzten Oberingenieurs Kurt Prüfer aufgefunden, der mit dem

8. September 1942 datiert ist, also neun Wochen nach Bischoffs Schreiben **und nach Fertigstellung der Krematorien, mithin aufgrund der ersten Betriebsergebnisse.**

(Anm.: 1942 ist als Druckfehler zu werten, denn das Bischoffschreiben stammt vom **28. Juni 1943.**)

Laut Prüfer verbrannte jedes der beiden **Krematorien I und II täglich 800**, jedes der beiden kleineren **III und IV 400 Körper, insgesamt 2.400.**

(Anm.: Hier wieder eine Verwechslung. Das **Krematorium I**, (im Stammlager) **wurde im Juli 1943 stillgelegt.** Vgl. auch die nachstehende mögliche Kapazität des Crema I.)

Die Verbrennungszeit betrug **anderthalb Stunden in einer Muffel**, die für die würdige Einäscherung einer Leiche zwecks Gewinnung ausschließlich ihrer Asche konzipiert war. Bei einem **hypothetischen** 24-Stunden-Betrieb hätten sich 16 je Muffel verbrennen lassen, in den 15 Muffeln eines großen Krematoriums demnach **240**.

Wenn Prüfer **800** angab, **ging er wohl davon aus, daß sich eine Muffel unter den Kz-Bedingungen mit mindestens zwei Leichen gleichzeitig beschicken ließ, und er hatte die Kapazität von mindestens 720 bzw. 384 Körpern noch nach oben abgerundet.**

Tatsächlich wurden bis zu drei der zumeist extrem ausgezehrten Opfer, gegebenenfalls mit einer technologisch möglichen Verzögerung von jeweils 30 Minuten, in einer Muffel untergebracht.

Somit ließen sich in **I und II** binnen 24 Stunden **jeweils 720** Leichen einäschern, zusammen 1440, und in **III/IV je 384** (Prüfer: 400), **zusammen 768**. Exakt diese Zahlen waren in dem Schreiben des SS-Bauleiters Bischoff in seinem Schreiben vom **28. Juni 1943** für jeweils ein Krematorium angegeben und damit insgesamt verdoppelt. ...

(Anm.: Wer eine **Feststellung**, daß bis zu 3 Menschen in einer Muffel verbrannt werden können, prüfen möchte, der möge die wissenschaftlichen Untersuchungen in dem als „Pamphlet“ bezeichneten Buch zu diesem Thema vorerst nachlesen.)

Die Betriebszeiten der einzelnen Krematorien beziffert Meyer (S. 635) mit :

... ergibt sich **für I eine Betriebszeit von 509 Tagen, 462 für II, nur 50 Tage für III und 309 Tage für IV, mithin 971 Tage in 15 Muffeln und 359 Tage in 8 Muffeln.**

(Anm.: Wie bekannt, hatte das Krematorium I (Stammlager) bei seiner ersten Kremierung am **15. August 1940** nur **einen** Doppelmuffelofen, der bereits am 13. Januar 1941 Schäden aufwies. Am **20. Januar 1941** begann der Aufbau eines 2. Doppelmuffelofen, die am **22. Februar 1941** beendet waren. Am **8. August 1942** wurde der **3.** Doppelmuffelofen in Betrieb genommen.

Im Crema I standen von der 1. Kremierung am **15. August 1940 bis 22. Februar 1941**, (rd. 190 Tage) **nur 2 Muffel**, vom **22. Februar 1941 bis 8. August 1942** (rd. 530 Tage) **4 Muffel**, vom **8. August 1942** bis zur Einstellung des Betriebs im Crema I, **Ende Juli 1943** (rd. 350 Tage) **6 Muffel** zur Verfügung.

Zur Erinnerung : Nach F. Piper wurden die Tötungsaktionen im Leichenkeller des Krematoriums I im Frühjahr 1942, nach Pressac **Ende Mai 1942** nach Birkenau (Auschwitz II) in die „Bunker“ verlegt.

Wenn man sich die Mühe macht die gesamte **tatsächliche** Verfügbarkeit der Muffeln (**509 Tage**) zu gewichten, kommt man zu dem Ergebnis, daß **Krema I** rd. **20 %** der Zeit mit **2 Muffeln**, rd. **50 %** mit **4 Muffel** und rd. **30 %** mit **6 Muffeln** auskommen mußte.

In Zahlen ergibt dies, 102 Tage mit 2 Muffeln, 254 Tage mit 4 Muffeln und 153 Tage mit 6 Muffeln, oder $204 + 1016 + 918 =$ insgesamt 2.138 Muffel könnten einen Tag lang für Kremierungen benutzt werden. Bleiben wir bei 16 Menschen innerhalb 24 h wären zu kremieren, so ergibt sich, daß **im Krematorium I insgesamt (2.138 x 16) = rd. 34.200 Menschen kremiert wurden.**

Mit **2 Muffeln** konnten **pro Tag 32**, mit **4 Muffeln 64** und mit **6 Muffeln 96** Menschen **pro Tag** kremiert werden.

Wie **800**, bzw. **720 Leichen pro Tag im Crema I** eingäschert werden konnten, bleibt ein wohl ewiges Geheimnis oder ein Wunder.

Bei Meyer ergibt sich nach gleicher Rechnung für **Krema I** etwa **3 ½ mal** soviel:

509 Tage x 15 Muffel = 7.635×16 Kremationen = insg. **122.100** Kremierte.

Daß (bei Meyer) ... „**tatsächlich bis zu 3 Opfer in einer Muffel**“ untergebracht wurden, lassen wir unberücksichtigt.

Möge jeder selbst nachrechnen !

Es wäre sicher nicht gerecht aufgrund solcher Fehler die Studie Meyers insgesamt zu disqualifizieren. Allein sich mit dem Thema zu beschäftigen und bisherige Behauptungen in anderem Licht aufzuzeigen erfordert persönlichen Mut und Wahrheitsliebe. Durch die Vermischung der Themen : Irvingprozeß, Kremierungsleistung und Opferzahlen durch „Vergasung“, sowie durch sein Bemühen, alle Aussagen von bisherigen Experten in seine Studie einzubinden, war es für ihn sicher nicht leicht eine klare Linie zu finden.

Durch die Veröffentlichung seiner (und auch jener von Prof. Jan van Pelt) Erkenntnisse könnte er von bestimmten Kreisen als „Revisionist“ bezeichnet werden, denn er bestätigt mit seiner Studie die seit Jahren von (echten) Revisionisten vorgebrachten Beweise, Argumente und Zweifel an der etablierten Holocaustgeschichte.

Die Möglichkeit, daß seine Studie den Zweck hat die bisherigen Behauptungen von Zeugen (und Tätern) die nicht mehr aufrecht zu halten sind, (wie z.B. die Zahl der Opfer und die technische Durchführbarkeit der „Gaskammertötung“) in eine „**glaubwürdigere**“ Geschichte umzuwandeln, wollen wir Herrn Meyer nicht unterstellen. Es ist sein Verdienst, durch seine Veröffentlichung einen Beitrag „**zur Findung der Wahrheit über die Holocaustgeschichte**“ geleistet zu haben.

Es ehrt ihn auch, daß er ungeachtet der Bedrohung durch Politik und durch die Gesetzgebung den Mut zur Veröffentlichung seiner Studie gefunden hat.

*

In Österreich gilt das 148. Bundesverfassungsgesetz: Verbotsgesetz-Novelle 1992

(NR: **GP XVIII** IA 253/A AB **387** S. 59. BR: AB 4218 S. 550.)

(Auszug aus 387 der Beilagen zu den Sten. Prot. des Nationalrates XVIII- GP) :

... Der **Oberste Gerichtshof** hat in ständiger Rechtsprechung und erst in jüngster Zeit wieder in seinem Erkenntnis 12 Os 57/90 **bei der Beurteilung** einer Broschüre, die die **planmäßige Vernichtung von Juden**, in nationalsozialistischen Konzentrationslagern **unter Verwendung von Giftgas** leugnete und einschlägige **Berichte und Forschungsergebnisse zu "lügenhafter Propaganda" degradieren wollte**, ausgeführt :

"Die in Rede stehende Norm pönalisiert vielmehr jede Betätigung im nationalsozialistischen Sinn, soweit sie nicht unter die Bestimmungen der §§ 3 a bis 3 f VerbotsG. fällt. Nach insoweit gefestigter Rechtsprechung reicht u.a. **jede unsachliche, einseitige und propagandistisch vorteilhafte** Darstellung nationalsozialistischer Maßnahmen an sich zur Deliktsverwirklichung hin, wozu es (wie selbst die Beschwerde insoweit zutreffend einräumt) **keines die Ideologie des Nationalsozialismus in ihrer Gesamtheit** bejahenden Täterverhaltens bedarf (EvBl. 1987/40).

Diese Merkmale treffen aber auf die verfahrensgegenständliche Broschüre **eindeutig** zu, welche unmißverständlich darauf ausgerichtet ist, in tendenziöser und teils polemischer Form **fernab wissenschaftlicher Objektivität** die **planmäßige** Vernichtung von Juden in nationalsozialistischen Konzentrationslagern (**auch**) unter Anwendung **von Giftgas** schlechthin zu leugnen und **einschlägige Berichte und Forschungsergebnisse zu ‚lügenhafter Propaganda‘ zu degradieren.**"

... **Zugleich stellt der neue § 3 h** - im Sinne der bisherigen Judikatur - **klar**, daß der nationalsozialistische Völkermord und die anderen nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit **insgesamt als historische Tatsache notorisch sind und daher im Strafverfahren keiner weiteren (beweismäßigen) Erörterung bedürfen.**

*

Zwei, jedem gesunden Rechtsempfinden widersprechende und unverständliche Entscheidungen des OGH bezüglich eines „Verbotes einer Beweisführung“ über einseitig behauptete, (jedoch durch physikalisch beweisbare Tatsachen) widerlegbare Geschehen, zeigen die folgenden Beispiele.

(Anm.: Hervorhebungen der wesentlichsten Textstellen sind zugefügt.)

Entscheidung des OGH vom 18.10.90, 12 Os 57/90, im politischen Strafverfahren gegen Herbert Schweiger:

„Leitsatz: Die historische Tatsache, daß im Rahmen des nationalsozialistischen Regimes, die planmäßige, Millionen Opfer fordernde Massenvernichtung von Juden (auch in Gaskammern) im Sinn eines organisierten Völkermordes vollzogen wurde, entspricht der wissenschaftlich belegten herrschenden Geschichtsauffassung im Range zeitgeschichtlicher Notorität. Die Ablehnung eines auf die Widerlegung dieser historischen Tatsache abzielenden Beweisantrags durch das Gericht, stellt somit keine Verletzung von berechtigten

Verteidigerinteressen dar.“

*

Noch unverständlicher ist die Entscheidung der verantwortlichen Richter des OGH vom 16.2.1994, 13 Os 135/92:

„In Ansehung der an sich notorischen zeitgeschichtlichen Tatsache des nationalsozialistischen Völkermordes, insbesondere auch durch Einsatz von Giftgas, besteht zufolge des durch die Verbotsgesetz-Novelle 1992, BGBl 148, neu geschaffenen Tatbestandes des § 3h VerbotG der Sache nach ein verfassungsgesetzliches Beweisthemenvorbot.“

*

Fragen - und nichts anderes als Fragen !

Wenn sich nun herausstellen sollte, daß es nach Überprüfung auch in den beiden „Bunkern“ aus technischen Gründen keine Gaskammern zur Massenvernichtung (entgegen den Behauptungen von Zeugen) gegeben haben kann - wenn auch **zu diesem Kapitel noch „neuere Erkenntnisse aus Archiven“** gewonnen werden, welche Auswirkungen hätte dies auf die etablierte Holocaust-Geschichte ?

Frage : Wären nicht alle jene Prozesse gegen die als „Holocaust-Leugner“ verurteilten, in ihrem Ruf und ihrer wirtschaftlichen Existenz geschädigten Personen neu aufzurollen ? - Darin Sachbeweise anstelle von Zeugenbehauptungen als Basis einer gerechten Urteilsfindung voranzustellen ?

Frage : Wären gerechterweise die „aufgrund des Beweisthemenvorbotes Verurteilten“ zu rehabilitieren und auch für das ihnen angetanene Unrecht voll zu entschädigen ?

Frage : Wären alle jene, die bisher die etablierte Holocaust-Geschichte bestätigten, zur Aufrechterhaltung beigetragen haben indem sie ohne die vorhandenen Einwände zu berücksichtigen Gesetze erlassen haben, die jeden Gegenbeweis verbieten, auch Betrüger ?

Frage : Wären die Richter, die aufgrund dieser Gesetze ihrer gesetzlichen objektiven Prüfpflicht nicht nachgekommen sind, wegen Beihilfe und Vorschubleistung zu einem Betrug zu verurteilen ? - Wie seinerzeit jene, die im Dritten Reich „Recht“ gesprochen haben und dafür auch zur Verantwortung gezogen wurden ?

Frage : Besteht die Gefahr, daß, wie schon einmal, „**alle Juden**“ Lügnern und Betrügern gleichgesetzt werden und die Konsequenzen dafür zu tragen haben ?

Frage : Würde sich nicht der ganze Zorn über einen solchen, ein halbes Jahrhundert aufrecht erhaltenen Betrug auf das „gesamte Judentum“ entladen ?

Frage : Könnte das jüdischerseits noch mit den bekannten Begriffen „Antisemitismus“ erklärt bzw. bezeichnet werden ? - Wären sie Opfer - oder auch Täter ?

Frage : Würden nicht alle (durch Sammelklagen ohne Nachweis erpreßte) Wiedergutmachungsleistungen, (berechtigtermaßen ?) zurückgefordert werden können ?

Frage : Könnte man noch Behauptungen jüdischer Personen oder den von diesen in Abhängigkeit stehenden Medien ungeprüft Glauben schenken ?

Frage : Wären dann nicht die „**Wiesenthal-Zentren**“ in aller Welt nur dazu gedacht, eine auf Falschaussagen gegründete **Täuschung als Wahrheit** zu präsentieren ?

Frage : Wäre das „Holocaust-Denkmal“ in Berlin für die 6 Millionen ermordeter Juden noch gerechtfertigt ?

Frage : Könnten sich weiterhin Richter in Urteilen auf die „Offenkundig historisch erwiesene Tatsache der Massentötung in Gaskammern“ berufen, wie dies vorstehend dokumentiert ist, - und jede Beweisführung ablehnen ?

Frage : Kann ein Staatsanwalt oder ein Gericht (unter Wahrung der zur Findung der objektiven Wahrheit gebotenen Sorgfaltspflicht) in Hinkunft die vorstehenden Fakten - mit Berufung auf dieses (politische) Gesetz, jeden, auf die behaupteten „Gaskammern in Auschwitz“ vorgebrachten „Sachbeweis“ ablehnen ?

Frage : Bleibt somit jede Suche nach „**objektiven Tatsachen zur Findung der historischen Wahrheit**“ und die Veröffentlichung der Ergebnisse solcher Forschungen schon ein „strafwürdiges Verbrechen“ - oder machen sich jene, die solches zu ver- oder behindern versuchen - der „Geschichtsfälschung“ schuldig ?

Frage : Soll durch „Kriminalisierung“ wahrheitsuchender Forscher jede Findung einer „historisch haltbaren und unbestreitbaren“

Geschichtsschreibung durch politische Gesetze verhindert - und eine einseitige Geschichtsdarstellung zum Dogma gemacht werden ?

Frage : Können derzeit Richter noch frei nach ihrem Gewissen entscheiden, ohne Gefahr zu laufen ihr Amt zu verlieren, - wie nachstehende Meldung zeigt ?

25.09.1996 Nachrichten ORF - Der Berufsschullehrer Richard R. wurde vom Verdacht der Wiederbetätigung freigesprochen. Während des Prozesses wurde aber der **1. Vorsitzende Richter Januschke** wegen "dem **Verdacht** nicht genügend Distanz zum NS-Regime zu haben", **aus dem Richterverband ausgeschlossen.**

*

Vorausgesetzt, daß sich namhafte Wissenschaftler wie Prof. Jan van Pelt mit den sogenannten „revisionistischen“ Wissenschaftlern und deren Argumenten und vor allem Sachbeweisen auseinandersetzen, könnte dies der Findung einer „historischen Wahrheit“ den größten Dienst erweisen. Durch eine solche könnte das Verhältnis zwischen Juden und anderen Bevölkerungsgruppen der Welt gebessert und vor allem könnten bestehende Vorurteile ausgeräumt werden.

Möge sich jeder seine eigene Meinung bilden.

Nachwort

Meine Ausführungen sollen lediglich dem Zweck dienen, Fakten in leicht überprüfbarer Form aus allgemein zugänglichen Quellen - und auch die Argumentationen anderer, nicht opportunistischer Autoren, - wertungsfrei jenen Lesern zur Verfügung zu stellen, die sich (meist) nur aufgrund einer einseitigen Berichterstattung der Medien bisher informieren konnten, - aber an einer eigenen objektiven Beurteilung des Zeitgeschehens interessiert sind.

Der Verfasser

*

Die KL Auschwitz I (Stammlager) und das KL Birkenau (KL II) sind räumlich in rund 3 Km Entfernung getrennt gelegen und daher auch so zu betrachten. Oftmals werden in Veröffentlichungen Geschehen zeitmäßig (in oft verwirrender Weise) vermischt. Nachstehend zum besseren Verständnis die Lage der beiden räumlich getrennten Lager.

Lageplan von Auschwitz

